



Deutsche Polizei

Nr. 7 Juli 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



ERFURT

Den Albtraum besiegen

INHALT

2	EDITORIAL	RECHT	19
		<i>Schadenregulierung soll in EU-Ländern einfacher werden</i>	
3	KURZ BERICHTET	11. BUNDESJUGEND-KONFERENZ	20
	<i>Reaktion aus USA auf GdP-Spende: „Wahrlich beeindruckend“</i>	<i>Ausbildung: Theorie und Praxis besser verzahnen</i>	
4	KOMMENTAR	BUNDESGRENZSCHUTZ	23
	<i>Desolates aus Berlin</i>	<i>Nachwuchssorgen der GSG 9: Attraktivität der BGS-Spezialeinheit steigern</i>	
5/15/16	FORUM	SERVICE	25
6	TITEL/ERFURT	<i>Neu: Mit der GdP-Rente die „Riesterlücke“ schließen!</i>	
	<i>Hilfe für die im Einsatz</i>	TARIFRUNDE 2002	27
17	KRIMINALPOLITIK	<i>Deutschland ist nun größer – aber immer noch geteilt</i>	
	<i>Drogen- und Suchtbericht</i>	INTERNATIONALES	28
18	POLIZEI-FÜHRUNGS- AKADEMIE	<i>Europa, darf's ein bisschen mehr sein?</i>	
	<i>Wechsel im Amt des Präsidenten</i>	WAFFENRECHT	30
19	MITGLIEDERPROJEKT	<i>Änderungen nach Erfurt – in breitem Konsens</i>	
	<i>Mich um die Leute kümmern – das ist meine Aufgabe</i>	BESOLDUNG	31
		<i>Besoldungsstrukturgesetz verabschiedet</i>	



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
194.686 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 7 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holecek, Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 114
Fax (0211) 7104 138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Diskussion statt Parole

„Der durchschnittliche Bundeskongressdelegierte ist 50 Jahre alt, zu 34,4 Prozent weiblich und hat zu 94 Prozent Michael Sommer gewählt“, rechnete die Pressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf dem 17. Ordentlichen Delegiertenkongress, der vom 27. bis 31. Mai 2002 in Berlin stattfand.

Der „Neue“ zeigte sich lediglich mit den 94 Prozent Zustimmung zu seiner Wahl zufrieden, der Altersdurchschnitt der 400 Delegierten und der Anteil der Frauen gefiel ihm weniger: „Es sind noch immer viel zu wenig Menschen, die sich uns anschließen. Es sind Frauen, es sind junge Menschen, es sind Hochqualifizierte, und es sind Menschen, die wir als die modernen Arbeitskraftunternehmer bezeichnen.“ Das will Michel Sommer (Foto) ändern. In seiner Rede vor den Delegierten skizzierte er den Wandel der Gewerkschaften zu Industrie- und Dienstleistungsorganisationen, „die mit vielfältigen Angeboten, den unterschiedlichsten Gruppen und damit auch den verschiedenen Kulturen der Beschäftigten gerecht werden wollen. Die Einheit in der Vielfalt suchen, der Macht der Organisation die Kraft der Argumente geben, Diskussion statt Parole – das ist unser Weg.“

Mit Michel Sommer, der das höchste Wahlergebnis eines

Erhielt mit 94 % Zustimmung das seit 12 Jahren höchste Wahlergebnis eines DGB-Vorsitzenden: Michael Sommer
Foto: dpa



DGB-Vorsitzenden seit zwölf Jahren erzielte, verbinden sich viele Hoffnungen, die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach den Umbrüchen in Arbeitswelt und Wirtschaftsleben neu aufzustellen. Der ehemalige Postarbeiter, der seinen Weg in der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) gemacht hat und seit März vergangenen Jahres stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“ ist, will dabei die traditionellen Werte der Gewerkschaftsbewegung nicht vergessen, die sich als Interessenvertreter der Arbeit-

nehmer, Schutzschild der Schwachen und Solidargemeinschaft über Standesgrenzen hinweg versteht. Darin wurde er auch von Bundespräsident Johannes Rau bestärkt, der auf dem Kongress sagte: „Der Markt ist nötig. Der Markt ist ein unverzichtbares Instrument. Der Markt muss nach den Gesetzen des Marktes funktionieren. Der Markt taugt aber nicht als Ordnungsrahmen für ein ganzes Gemeinwesen, denn der Markt kann weder Solidarität ersetzen noch Gerechtigkeit herstellen.“

hol

Wer drin ist, urteilt positiver

Das DGB Trendbarometer 2002 liegt seit Mitte Mai vor. Diese Untersuchungsreihe beobachtet und analysiert im Abstand von zwei Jahren Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen der Arbeitnehmerschaft zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einerseits und zur Arbeit der Gewerkschaften andererseits. Interessant beispielsweise die Befragung zur „Grundeinstellung zu Gewerkschaften“: deutlich positiver wurden die Arbeitnehmervertretungen von Mitgliedern bewertet. Deutlich auch der Anstieg derer, die sich in der Gewerkschaft eine aktive Mitarbeit vorstellen können. Rund 30 % der Nichtmitglieder erklärten, sie würden „vielleicht“ einer Gewerkschaft beitreten, wenn sie darauf angesprochen würden.

Tetz

KURZ BERICHTET

REAKTION AUS USA AUF GDP-SPENDE:

„Wahrlich beeindruckend“

Auch amerikanische Medien berichteten über die GdP-Spende für die Hinterbliebenen der New Yorker Polizisten nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001, die der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg am 3. Mai 2002 dem US-Botschafter Daniel R. Coats übergeben hatte (s. DP 6/02, S. 12). Ein amerikanischer Bürger, der diese Nachricht in San Francisco gelesen hatte, meldete sich nun per Mail bei der GdP. Er schrieb:

Ich möchte allen Ihren Gewerkschaftsmitgliedern „Danke schön sagen“. Ich habe gerade gelesen, dass Konrad Freiberg, der Vorsitzende der GdP, 90.000 EUR dem US-Botschafter Daniel R. Coats übergeben hat, um die Familien der Opfer der Tragödie des 11. September zu unterstützen. Ich habe das so verstanden, dass das Geld unter deutschen Polizeibeschäftigten gesammelt worden ist.

Als Amerikaner, der immer

noch von dieser Tragödie verfolgt wird, werde ich daran erinnert, dass die schreckliche Katastrophe die politischen und internationalen Grenzen überwindet. Ich empfinde tiefe Dankbarkeit gegenüber Ihren Mitgliedern, die die Zeit und die Energie aufgebracht haben, um Menschen zu helfen, die so weit entfernt von ihnen leben. Das ist wahrlich beeindruckend. Danke!

Michael Aust
San Francisco, Kalifornien

Führungswechsel



Klaus Neidhard, neuer Präsident der Polizei-Führungsakademie

Am 24. Mai wurde der neue Präsident der Polizei-Führungsakademie, Klaus Neidhard, vom Nordrhein-Westfälischen Innenminister, Dr. Fritz Behrens, in sein Amt eingeführt. Der 49-jährige Dipl.-Sozialwissenschaftler tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Rainer Schulte an, der 12 Jahre dieses Amt bekleidete und nun – feierlich verabschiedet – in den Ruhestand treten wird (s. auch S. 18).

Tetz

BKA-PILOTPROJEKT:

Fahndung per Videotext

Am 10.06.02 startete auf den Videotext-Seiten 895 ff. bei ARD und ZDF ein gemeinsames Pilotprojekt des Servicecenters Fahndung (BKA/ ZD 13-1) und der öffentlich rechtlichen Fernsehanstalten – die Videotextfahndung. Grundidee ist die Einrichtung einer Fahndungsseite oder -seitenfolge im Videotext der ARD und ZDF, auf der polizei-

liche Fahndungstexte nach Personen und Sachen sowie die sachbearbeitende Dienststelle und Hinweise auf eventuelle Belohnungen veröffentlicht werden. Eingestellte Fahndungen sind damit zu jeder Zeit weltweit abrufbar. ARD und ZDF planen darüber hinaus eine „interaktive Verknüpfung“ zur Fahndungssendung „Aktenzeichen XY“.

Fahndungsmeldungen können in enger Abstimmung mit den sachbearbeitenden Dienststellen rund um die Uhr über ein internetbasiertes Redaktionstool eingestellt werden.

Das Servicecenter Fahndung ermöglicht mit diesem Pilotprojekt den Bedarfsträgern in Bund und Ländern die schnelle und lange angepasste Veröffentlichung ihrer überregional bedeutsamen Fahndungsmeldungen.

H. Schneider

JUNGE GRUPPE für Internetüberwachung

Die JUNGE GRUPPE (GdP) engagiert sich stark gegen Kinderpornografie im Internet. Insbesondere forderte sie, dass Ermittlungsbehörden Internetverbindungen zu Fahndungszwecken überwachen dürfen. Hoffnung auf Umsetzung dieser Forderung gab eine Gesetzesinitiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und des Bundesrates, die neben anderen kriminalpolitischen Regelungen die Erweiterung des Straftatenkatalogs im § 100a StPO um Kindesmiss-

brauch und der Verbreitung von Kinderpornografie vorsieht. Noch vor der Sommerpause hat der Bundesrat am 13. Juni dieses Gesetz nun verabschiedet.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) wird den zuständigen Politikern dennoch weiter auf den Fersen bleiben, damit eine unerbittliche und effiziente Verfolgung von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch möglich wird.

www.junge-gruppe.de

mabe

Drogen-Süchte

Populärste Droge der Techno-Szene ist immer noch Ecstasy – das geht aus dem neuesten Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung hervor. Im vergangenen Jahr stellte die Polizei 4,5 Mio. Pillen sicher – rund 180 Prozent mehr als 2000.

Alarmierend auch die Raucherstatistik: erstmals rauchen in Deutschland mehr Mädchen als Jungen im Kindesalter. Bereits 28 Prozent der 12- bis 17-Jährigen greifen zur Zigarette. Bei Jungen sind es 27 Prozent.



Besser so!

Auch im Erwachsenenalter holen die Raucherinnen statistisch auf. Ihr Anteil stieg auf 7,2 Mio., die männlichen Raucher werden weniger, es sind jedoch noch immer 9,5 Mio.. Jede fünfte Raucherin zählt darüber hinaus zu den 1,5 Mio. Alkoholikern in Deutschland. (siehe auch S. 17)

**In eigener Sache:
Die Redaktion ist
umgezogen!**

Seit dem 24. Juni 2002 ist die Redaktion (Bundesteil) unter neuer Adresse zu erreichen:

GdP-Geschäftsstelle Berlin
Stromstr. 4
10555 Berlin

Tel.: 030 - 39 99 21 114
Fax: z. Zt. noch 0211 - 7104 138

Desolates aus Berlin

Von Konrad Freiberg

Berlins Innensenator Erhart Körting freute sich über den Bush-Besuch Ende Mai in Berlin. Wie er in einem Interview dem Berliner Tagesspiegel mitteilte, war der Besuch „natürlich mit einer besonderen Belastung verbunden, gerade für die Berliner Polizei.“ Aber die Sicherheit war gewährleistet. So, wie



es bei Scharon, bei Chatami, bei Putin war – bei Bush wurde der Sicherheitsbereich noch etwas weiter gefasst, denn „die gefährdetste Person dürfte das Staatsoberhaupt der Weltmacht Nummer 1 sein“, so Erhart Körting.

Dieser Staatsbesuch liegt zwar schon einige Wochen zu-

rück, doch das Ereignis war Spitzenmeldungen in allen Medien wert und hat sich aus vielerlei Gründen bei den meisten ganz gut ins Gedächtnis eingegraben. Bei mir vor allem wegen der hoch anzuerkennenden Leistungen von über 10.000 Polizistinnen und Polizisten, dank derer das ausgefeilte Sicherheitskonzept erfolgreich umgesetzt werden konnte. Es war aufwendig, wie kaum jemals: Die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten kamen aus anderen Bundesländern. Ein Berliner Sender verkündete zwar, es waren „10.000 Mann der Polizei“ im Einsatz – ich versichere, es waren auch jede Menge Frauen darunter, denen ebensolche Anerkennung gebührt. Berlin war jedenfalls an jeder Ecke grün.

Im Vorhinein waren schon Gullis versiegelt, der Spree auf den Grund gegangen, schweres Gerät herangeschafft, weiträumige Absperrungen vorbereitet worden. Rund um das Hotel Adlon schließlich wurden insgesamt 18.000 Zugangsberechtigungen kontrolliert. Die Kolleginnen und Kollegen schwitzten bei satten 27 Grad und haben gehofft, dass alles friedlich bleiben möge. Im Wesentlichen erfüllte sich ihre Hoffnung. Ein paar Randalierer sorgten dennoch auch diesmal dafür, dass Steine und Flaschen flogen und Schaufensterscheiben zu Bruch gingen. Und leider bekamen sie auch in den Medien wieder ihren Auftritt in Großformat. Vier Polizisten mussten ihren Dienst verletzt abbrechen.

Ob der gewaltige Aufwand in

dem Ausmaße nötig war, soll hier nicht beurteilt werden. In Erinnerung möchte ich nur rufen, dass es sehr wohl diffuse Hinweise auf ernsthafte Störungen gegeben hat. U. a. die von Autonomen und Militanten im Internet angekündigten dezentralen Aktionen. In überaus anerkennender Weise haben die Polizistinnen und Polizisten eine der schwersten Einsatzlagen der letzten Jahre mit Bravour gemeistert. Zumal – wie ich mich bei meinem Besuch in der Leitstelle selbst überzeugen konnte – mit wahrlich keiner Hauptstadt würdigen Ausstattung.

Und das ist der hauptsächliche Grund, warum sich der Bush-Besuch in meinen Gedanken so hartnäckig hält. Ich war erschrocken, mit welcher veralteten und lückenhaften Ausstattung ausgerechnet die Polizei der Bundeshauptstadt ihren ständig wachsenden Aufgaben gerecht werden muss. Das fängt an bei den Fahrzeugen, die teilweise Urgestein sind, geht über die kaum noch akzeptable Unterbringung der Kolleginnen und Kollegen und reicht bis hin zur Technik, deren Stand um Jahre überholt ist. Es ist beinahe rätselhaft, wie unter diesen Rahmenbedingungen und in einer räumlich geradezu winzigen und spartanisch ausgestatteten Leitstelle im konkreten Fall die 10.000 Einsatzkräfte erfolgreich koordiniert werden konnten.

Kein gutes Aushängeschild für die Hauptstadtpolizei. Aber es reicht nicht, das nur zu konstatieren. Wir sind fest entschlossen, hier unsere gewerkschaftliche Kraft mit einzuset-

zen. Der Berliner Landesbezirk hat seit Jahren auf die Missstände deutlich aufmerksam gemacht und auch in diesem Jahr u.a. bereits mit einer umfassenden Postkartenaktion auf das Elend den Focus gerichtet. Und auch der Bundesvorstand der GdP wird für die Hauptstadt der Bundesrepublik in Sachen Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen aktiv werden. Weil es nicht sein kann, dass die Aufgaben immer gehöriger wachsen, die Kolleginnen und Kollegen ihre Köpfe hinhalten für das Ansehen der Bundesrepublik und ihrer Hauptstadt, andererseits aber der Berliner Senat an weiteren Kürzungsplänen arbeitet.

Es geht dabei nicht einfach nur um ein Stück mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Es geht ans Eingemachte: Wie lange kann mit diesen fast schon desolaten Zuständen die innere Sicherheit noch aufrecht erhalten werden? Dabei geht es übrigens auch um die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten. Nur auf ihren Enthusiasmus zu zählen wäre fatal – der ersetzt nämlich weder fahruntüchtige Einsatzwagen noch steinalte Funkgeräte und nicht vorhandene Computer.

Hochachtung nochmals an dieser Stelle allen Einsatzkräften in Berlin, die unter diesen Bedingungen täglich Hervorragendes in ihrem Dienst leisten. Und unser Wort darauf: Wir werden auch als Bundesvorstand mit in die Bresche springen, damit sich hier einiges ändert.

Zu: „Zugang zu Waffen wird deutlich erschwert“, DP 6/02

Als legaler Waffenbesitzer habe ich Ihren Bericht – gerade im Hinblick auf die recht hilflosen Versuche diverser Politiker, das Weltbild der Öffentlichkeit nach den schrecklichen Ereignissen vom 26 April wieder gerade zu rücken – mit regem Interesse gelesen. Es freut mich, gerade von der GdP einen vernünftigt recherchierten Beitrag, der frei ist von falschen Schuldzuweisungen und dem überlegten Rufen nach strengeren Gesetzen, zu lesen. Auch Ihre Überlegung das Kaliber .22 LfB bei einer eventuellen Heraufsetzung der Altersgrenze auszuklammern, zeugt von einer gewissen Weitsichtigkeit.

Und doch, ich glaube, alle angedachten Gesetzesänderungen können solche Handlungen wie die von Erfurt nicht verhindern. Was z.B., wenn ein Soldat oder ein Polizist seine möglicherweise vollautomatische Dienstwaffe zu einer solchen Tat benützt? Werden diese Behörden dann mit Keulen ausgerüstet, weil Schusswaffen ja so gefährlich sind?

Auch stellt sich mir die Frage nach den Unterschieden bei Sport- und Gebrauchswaffen. Viele Sportwaffen sind überarbeitete bzw. aufwendiger gefertigte Clone dieser Gebrauchswaffen. Der grundlegende Unterschied ist der, dass diese Waffen besser treffen; aber auch diese Sportwaffen töten, wenn der Schütze es will. Auch die Kapazität der Magazine zu beschränken, und den Besitz verbotener Magazine unter Strafe zu stellen, wird einen Amokläufer kaum davon abhalten, sich hochkapazitive Magazine zu beschaffen. Ich vertrete ganz sicher nicht den Slogan: jedem Bürger seine Waffe, aber ich halte die z.Z. bestehenden Waffengesetze für mehr als ausreichend; wenn sie denn richtig angewendet werden.

Auch sehe ich eine große Verantwortung bei den Vereinen. Bei uns muss jeder angehende Sportschütze einen Lehrgang zu

Schießkunde und Waffenrecht nachweisen. Er trainiert dann mind. 6 Monate regelmäßig mit Vereinswaffen bevor ihm der Erwerb einer Sportpistole im Kaliber .22 LfB befürwortet wird.

Dieses Verfahren hat im Grunde nur einen Zweck, der Weg zur Waffe soll unbequem sein, so unbequem, dass es für den Scheinanwärter leichter ist, sich seine Waffe für entsprechendes Geld auf dem nächsten Bahnhof zu kaufen. Wenn die Behörden in der Lage sind dafür zu sorgen, dass er sie dort nicht bekommt, dann ist die Welt ein wenig sicherer.

Uwe Schmitz, Zülpich



Zu dem Artikel über das Waffenrecht sind meiner Meinung nach einige Anmerkungen nötig, da einzelne Kernaussagen nicht ganz zutreffend sind.

Die Aussage über die Erfurter StA und die zuständige Verwaltungsbehörde stellen meiner Meinung nach einen der größten Skandale innerhalb dieser Tragödie dar. Die Aussage, dass dieses Ereignis durch eine Grauzone innerhalb des Waffenrechts ermöglicht wurde ist so nicht haltbar.

Es ist längst Verwaltungsstandard, dass auf den zuständigen Genehmigungsbehörden die Sporthandbücher der jeweiligen Verbände aufliegen. Die Bedürfnisnachweise müssen genau bezeichnen, für welche Art von Schusswaffe sie gelten, in BW sogar mit Randnummern aus dem Sporthandbuch. Jetzt kann und muss die Behörde die Eignung der Waffe für die geforderte Disziplin prüfen. Wie in Erfurt geschehen, gab es keine rechtliche Grundlage des Bedürfnisses für eine Vorderschaftrepetierflinte. Es ist mir zwar nicht bekannt, welchem Sportverband dieser Schützenverein angehörte, aber nach den vorliegenden Informationen handelte die Behörde gegen das Waffengesetz, als sie

1. den Eintrag „Flinte, Kal. 12/70“ fertigte und

2. auf Telefonanruf das Kaliber 12/76 ermöglichte.

Es liegt in diesem Fall ein fehlerhafter Verwaltungsakt vor, nach dem die Waffe sofort von der Behörde eingezogen werden kann und muss (siehe § 47, Rücknahme und Widerruf, WaffG, i. V. m. § 48 WaffG).

Der zweite unfassbare Vorgang spielte sich mit der Tatpistole ab. Die Fristenlösung zum Eintrag und zur Vorlage bei der Behörde stellt eine wesentliche Kontrollinstanz beim Erwerb dar. Wird diese Frist überschritten greift sofort die Möglichkeit der Einziehung nach §55 (1), Nr.14 WaffG i. V. m. § 56 (1) WaffG. Werden derartige Pflichten der Behörde einfach nicht wahrgenommen, wird das Bild vom „Wilden Osten“ über 10 Jahre nach der Wende erneut manifestiert. Es existiert offensichtlich doch eine Kluft innerhalb dieses Staates. Den Angehörigen der Opfer ist eine Klage gegen die Stadt Erfurt dringend zu empfehlen!

Deutlich wird dieses Versagen der Behörden beim Vergleich mit einem Führerscheinaspiranten, der bei Vorlage der Prüfbescheinigung zur Klasse 3, Pkw, ohne Probleme den Lkw-Führerschein der Klasse 2 erhält und auf Zueruf noch die Klasse 1.

Selbst wenn in der Erwerbsgenehmigung nur der Text „Selbstladepistole“ oder „Revolver“ zu finden ist, muss die Behörde weiter prüfen. Erwirbt ein Schütze jetzt eine Waffe, die nicht den technischen Anforderungen des Sporthandbuches entspricht, muss die Behörde bei der Bestätigung des Erwerbs die vorgelegte Rechnung oder den Kaufvertrag nochmals auf die Einhaltung der Kriterien überprüfen. So darf es nicht möglich sein, für das 25m-Präzisionsschießen ein Revolver mit Lauflänge unter 10cm zu erwerben. Der Schütze kann dafür kein Bedürfnis nachweisen! Als Folge kann die Waffe eingezogen werden.

Die Behörden sind in der Pflicht, ihrer Kontrollaufgabe wahrzunehmen. Tun sie dies nicht, handeln sie unverantwortlich und müssen zur Rechenschaft gezogen werden! Es kann

nicht sein, dass für Verkehrsordnungswidrigkeiten ein perfektes Ahndungssystem bis hin zur Erziehungshaft durchexerziert wird und in diesen Bereichen der Amtschimmel wiehert.

Der Fall Erfurt erinnert an den Fall von Nanterre bei Paris. Auch dort war der Täter Sportschütze und legaler Waffenbesitzer. Unmittelbar nach der Tat versuchte die sozialistische Regierung in Frankreich durch eine „schnelle“ Gesetzesänderung Sportwaffen der 1. Kategorie im Kal. 9mm Para total zu verbieten. Diese Änderung schlug fehl und das aktuelle Wahlergebnis in Frankreich spricht Bände.

Es kam nämlich heraus, dass die zuständige Behörde seit zwei Jahren die Waffenerlaubnis nicht verlängert hatte. Nach französischem Recht muss der Sportschütze dann seine Waffen sofort legal verkaufen oder abgeben (In Frankreich gibt es den temporären Waffenbesitz). Die Behörde muss diesen Verkauf und das Erlöschen der Erlaubnis überwachen und hatte in diesem Fall mit der gleichen Schlamperie gehandelt wie die in Erfurt.

Oliver Felsen, per E-Mail

Zu: „Gesprüht wird, bis der Finger glüht“, DP 6/07

Mit großem Interesse habe ich die Artikel über Graffiti-Sachbeschädigungen und die Darlegungen des Berliner Kollegen gelesen. In gedrängter aber dennoch inhaltsreicher Form wurde das Thema angesprochen. Der Mann

(Fortsetzung auf Seite 15)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Hilfe für die im Einsatz

Nachsorge für Polizeikräfte – Erfahrungen aus Erfurt

Von Jutta Helmerichs, Jürgen Marx, Rene Treunert



Foto: dpa

Rund 650 Polizeibeamte waren im Einsatz, 631 von ihnen direkt am Tatort. Sie mussten die Katastrophe in allen Einzelheiten hautnah erleben. Für sehr viele der beteiligten Kräfte war dieser Einsatz psychisch hochbelastend. Zudem löste die Nachricht vom Tod des Polizeihauptmeisters Andreas Gorski zusätzlich tiefe Trauer und Betroffenheit aus.

Als sich das Ausmaß der Erfurter Bluttat abzeichnete, war klar, hier braucht man dringend professionelle psychologische Hilfe für alle Betroffenen – auch für Polizeikräfte. Sofort wurden in der Einsatznachsorge geschul-

Am 26. April 2002 erschoss ein 19jähriger Jugendlicher im Gutenberg-Gymnasium in Erfurt 13 Lehrer und Lehrerinnen, einen Schüler und eine Schülerin und den Polizeihauptmeister Andreas Gorski. Danach richtete er seine Waffe gegen sich selbst. „Unfassbar“ war eines der meistgebrauchten Worte. Massaker, Bluttat, Amoklauf – man suchte nach treffenden Bezeichnungen für das real Geschehene. Wer hilft, damit man von den Grausamkeiten, von all dem Leid nicht dauernd verfolgt wird? Es ist inzwischen unbestritten: auch Einsatzkräfte brauchen professionelle psychologische Einsatznachsorge. Ein Bericht zu den Erfurter Erfahrungen mit der Einsatznachsorge.

te Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet angefordert, die nach dem Amoklauf Hilfe und Unter-

stützung anbieten konnten – durch zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche und Informa-

tionsveranstaltungen zur Prävention psychischer und sozialer Belastungsfolgen und posttraumatischer Belastungsstörungen.

Bereits am nächsten Morgen war der Einsatzabschnitt „Betreuungsmaßnahmen“ als ein Teilbereich des polizeilichen Einsatzmanagements eingerichtet. In der Struktur dieser BAO (Besondere Aufbauorganisation) wurde dieser Einsatzabschnitt in drei Unterabschnitte unterteilt („Betreuung von Schülern, Lehrern, Angehörige“, „Hotline“ und „Einsatzkräftebetreuung“). Der Unterabschnitt „Einsatzkräftebetreuung“ wiederum gliederte sich in die Abschnitte „Be-

betreuung von Polizeikräften“ und „Betreuung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften“. Der gesamte Einsatzabschnitt „Betreuungsmaßnahmen“ mit allen Unterabschnitten stand in den ersten 17 Tagen nach dem Einsatz „Gutenberg-Gymnasium“ unter Leitung der Polizeidirektion Erfurt. Seit dem 14.05.2002 ist ausschließlich die langfristige Unterstützung der polizeilichen Einsatzkräfte hier angesiedelt. Die Betreuung aller anderen Betroffenenengruppen ist seither dem Sozial- und Kultusministerium zugeordnet.

Ein großer Teil der eingesetzten Polizeibeamten hat somit bereits in den ersten Tagen nach dem Massaker entlastende Gespräche und Beratung in Anspruch nehmen können.

Psychosoziale Notfallversorgung – kein Modethema mehr

Seit Ende der 80er Jahre wird die psychologische und seelsorgerliche Betreuung von Notfallopfern, der Umgang mit Angehörigen, aber auch die Beschäftigung von Einsatzkräften aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei mit ihren eigenen beruflichen Anforderungen und Belastungen immer häufiger zum Thema gemacht. Bundesweit entstehen regionale Kriseninterventionsteams oder Notfallseelsorgedienste.

Notfallpsychologie ist ein eigenes Fachgebiet der psychologischen Wissenschaft geworden und Themen wie Stress- und Stressbewältigung, Trauma und Posttraumatischen Belastungsstörungen werden Schritt für Schritt in die Einsatzkräfteaus- und -fortbildung eingebunden. Innerhalb der Polizei werden Polizeipsychologische Dienste eingerichtet und Unterstützungsangebote der Polizeiseelsorge aufgebaut.

Der Nutzen dieser neuen psychosozialen Versorgungsangebote ist durch internationale Forschung inzwischen gut belegt. Die Wirksamkeit einzelner Schulungsmethoden und Maß-

nahmen werden noch analysiert, Qualitätsstandards sind daher noch in der Entwicklung.

Psychosoziale Betreuungsaufgaben sind Teil des polizeilichen Einsatzmanagements

Ein Problem ist zur Zeit noch, dass die gesamte psychosoziale Notfallversorgung bisher weitgehend abhängig ist vom Engagement Einzelner, denn die systematische Einbindung in Einsatzstrukturen steht noch aus. Außerdem fehlt es an flächendeckenden Alarmierungsstrukturen für psychosoziale Unterstützung. Das heißt konkret: ob, in welchem Umfang und in welcher Qualität bei schweren Unglücksfällen „psychologische und seelsorgerliche Hilfe“ angeboten wird, unterliegt in Deutschland noch zumeist dem Zufall.

Beim Einsatz „Gutenberg-Gymnasium“ in Erfurt hat die Thüringer Polizei die Betreuung von Schülern, Lehrern, Angehörigen und Einsatzkräften aus Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst von Anfang an in das gesamte polizeiliche Einsatzmanagement integriert:

In den ersten beiden Tagen hatten der Leitende Polizeipsychologe und vier Thüringer Polizisten, die spontan ihre Un-

terstützung angeboten hatten, mit der Organisation der Einsatznachsorge begonnen: Sie forderten noch am Freitag, dem 26.04.02 zwei externe Kriseninterventionsteams aus München und Düsseldorf und eine externe Fachkraft aus Berlin zur Unterstützung an. Als absehbar war, dass dieses Angebot nicht ausreichen würde, um mehr als 600 Polizeibeamten innerhalb weniger Tage entlastende Gespräche anbieten zu können, kooperierten die „Einsatznachsorger“ ab dem dritten Tag mit den Mitarbeitern des in der Rettungsleitstelle der Feuerwehr Erfurt



26.04.02: Fenster des Erfurter Gutenberg-Gymnasiums – die Polizei sichert bereits Spuren. Foto: dpa

angesiedelten Unterabschnitts „Betreuung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften“. Hier hatte das angeforderte Einsatznachsorgeteam „Hilfe für Helfer“ des Malteser Hilfsdienstes aus Köln inzwischen parallel mit der Nachsorge für Kräfte aus Feuerwehr und Rettungsdienst begonnen.

Effiziente Aufgabenteilung

Fortan gab es für die Tage der Akuteinsatznachsorge eine ausgesprochen effiziente Aufgabenteilung: Innerhalb des Polizeipsychologischen Dienstes der Thüringer Polizei wurde der jeweils aktuelle Nachsorgebedarf analysiert – und zwar durch Gespräche mit den polizeilichen Führungskräften und auf der Grundlage von Rückmeldungen der Kriseninterventionsteams. Besonders hilfreich war dabei die Mitarbeit von durchgängig drei bis vier Kräften aus der Thüringer Polizei, die die externen Fachkräfte bei Fragen zu Aufbau und Struktur der Erfurter Polizei beraten konnten.

Der Malteser Hilfsdienst forderte in enger Abstimmung mit dem Polizeipsychologischen Dienst überregionale Kriseninterventionsteams (insgesamt rund 70 Personen) an und übernahm die Vor-Ort-Koordination der einzusetzenden Helfer für die Helfer. Hierbei erwies sich das logistische Potenzial des Malteser Hilfsdienstes und die umfangreichen Nachsorgeerfahrungen als großer Vorteil.

So gelang es in Erfurt, innerhalb kürzester Zeit eine tragfähige Einsatzkräftenachsorgestruktur umzusetzen und die Unterstützung der Polizeibeamtinnen und -beamten in der Akutphase deutlich individueller und damit bedarfsorientierter anzubieten, als es bei vorhergehenden Großschadenslagen (z.B. beim ICE-Unglück Eschede) möglich war, abzustimmen und anzubieten.

Probleme und Komplikationen

Gleichwohl ergaben sich beim Aufbau und bei der Umsetzung der Einsatznachsorgestruktur verschiedene Probleme und Komplikationen. Als problematisch erwies sich beispielsweise die räumliche Trennung der beiden Unterabschnitte „Betreuung von Polizeikräften“ (Sitz: Bereit-

schaftspolizei; PÄD) und „Betreuung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften“ (Sitz: Rettungsleitstelle). Durch einen Abstand von rund 10 Kilometern innerhalb des Stadtgebietes waren erhebliche Zeitverluste hinzunehmen, der Informationsfluss zwischen den beiden Unterabschnitten ließ sich nicht kontinuierlich aufrechterhalten und der Abgleich der Einsatzdokumentation gelang trotz guter technischer Ausstattung nur unzureichend.

Auch der Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Betreuungsabschnitte untereinander erwies sich als problematisch. In einer Akutnachsorgephase ist ein mehrmaliger Informationsabgleich pro Tag unbedingt erforderlich. Dagegen sprach in Erfurt



**Dr. Jutta Helmerichs,
Sozialwissenschaftlerin**

Expertin für psychosoziale Notfallversorgung. Mehrjährige Leiterin eines Angehörigen-Beratungsprojektes am Institut für Rechtsmedizin der Universität Göttingen und Leiterin der Einsatznachsorge beim ICE-Unglück in Eschede. Betreuerin deutscher Hinterbliebener nach dem Terroranschlag am 11. September 2001 im Auftrag des Auswärtigen Amtes, Mitarbeiterin der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) im Bundesverwaltungsamt, Bad Neuenahr-Ahrweiler. In Erfurt: Fachberaterin Einsatzkräftenachsorge, Koordinations- und Betreuungsaufgaben.



26.04.02 „Medien-Sensibilität“ – wo Hilfe nötig wäre, surren Kameras und sind die Mikros offen ...
Foto: dpa

vor allem die sehr knappe personelle Besetzung der einzelnen Einsatznachsorgebereiche. Die Folge: vorhandene logistische Ressourcen konnten nicht optimal genutzt werden und einige Anfragen nach Ansprechpartnern für eine psychologische Unterstützung mussten zurückgestellt werden.

Die Probleme in der Gesamtkoordination wurden in den ersten Tagen nach dem Massaker zusätzlich verstärkt, da zahlreiche Telefonnummern für Hilfsangebote über die Medien verbreitet wurden. Viele hilfesuchende Erfurter Bürger riefen die Notrufnummer 112 an, erreichten damit die Rettungsleitstelle und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für die Einsatzkräftebetreuung. Von hier aus mussten sie dann wiederum weitervermittelt werden an den Unterabschnitt „Betreuung von Schülern, Lehrern, Angehörige“.

Problematisch war (und ist) schließlich auch die Kostenfrage. Die Einsatzkräftenachsorge wurde überwiegend ehrenamtlich geleistet. Dennoch entstanden Kosten (u. a. Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegungs- und Sachkosten, Kosten für Kommunikation) in nicht unerheblichem Umfang. Sie wurden zunächst maßgeblich vom Land Thüringen (speziell von der Polizeidirektion Erfurt) und vom Generalsekretariat des Malteser Hilfsdienstes in Köln übernommen. Nach einer abschließenden Kostenregelung wird zur Zeit

noch gesucht.

Die festgestellten Defizite werden bei der demnächst vorgesehenen Gesamtauswertung des Nachsorgeeinsatzes Erfurt im einzelnen analysiert und daraus Optimierungsvorschläge entwickelt.

Anerkannte besondere Belastungen

Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei sind in ihren Arbeitsbereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Als hohe bis extrem hohe psychische Belastung ist nachgewiesen:

- *Der Anblick von Verletzten, Verstümmelten und Toten, dabei insbesondere von Kindern und zuvor bekannten Personen,*
- *eingeklemmte Notfallopfer, deren Befreiung lange dauert, nicht gelingt oder nur durch Amputation möglich ist,*
- *Einsatz bei Suizid,*
- *Gerüche (Brand, Leichen) und Schreie,*
- *lebensbedrohliche Situationen, eigene Verletzung*
- *Verletzung oder Tod von Kollegen,*
- *Überbringen von Todesnachrichten,*
- *Schusswaffengebrauch,*
- *Zuschauer und Sensationsjournalisten.*

Hohe Akzeptanz der polizeilichen Einsatznachsorge in Erfurt

Wenngleich Einsatznachsorge in den letzten Jahren beachtliche fachliche Erfolge erzielte, und sie bei vielen Führungs- und Einsatzkräften der Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei inzwischen anerkannt wird, ist ihr Nutzen nicht für alle Einsatzkräfte nachvollziehbar. Eher abwertende Einschätzungen wie „humanitärer Luxus“ oder „Psycho-Beiwerk“ sind verbreitet. Mancher fragt sich auch, ob die Kollegen früher, als psychosoziale Themen und Fragen weitaus weniger im Vordergrund standen, belastbarer waren.

Bei diesen Vorbehalten gegenüber Einsatznachsorge spielen sicher mehrere Gründe eine Rolle: Z. B. die Angst, als krank, verrückt, nicht belastbar oder auch als unmännlich stigmatisiert zu werden. Viele sind auch in Sorge, dass das Annehmen von Entlastungsgesprächen von Kollegen, insbesondere aber von Vorgesetzten als Zeichen eingeschränkter „Funktionsfähigkeit“ ausgelegt werden könnte und Respekt- und Vertrauensverlust nach sich zieht. Auch das Persönlichkeitsprofil, das zur Berufsausübung von Polizeibeamten gehört und sich unter anderem durch starke Selbstkontrolle, hohe Ideale und das Ausführen und Erwarten korrekter Verhaltensweisen auszeichnet, erzeugt bei einigen Polizeikräften Widerstand gegen die Beschäftigung mit eigenen berufsbedingten Belastungen. Vielfach dominiert nach einem belastenden Einsatz deshalb ein Klima von Durchhalteparolen und das Einfordern von Selbstdisziplin statt einer angemessenen Belastungsbewältigung.

Gegenüber dem Einsatznachsorgeangebot in Erfurt, waren die Vorbehalte vergleichsweise gering. Es wurde umfassend genutzt und akzeptiert. Fast die Hälfte der insgesamt 664 eingesetzten Polizeibeamten nahm eine Unterstützung bei der Verarbeitung des belastenden Ein-

satzes „Gutenberg-Gymnasium“ an. In den ersten 12 Tagen wurde mit 325 Beamtinnen und Beamten entlastende Gespräche geführt – eine Hälfte waren Einzel-, die andere Hälfte Gruppengespräche. Die Gesprächsdauer variierte stark. Sie lag zwischen 30 Minuten und zwei Stunden. Inhaltlich standen für die Beamtinnen und Beamten die Eindrücke vom Tatort und der Tod ihres Kollegen gleichermaßen im Vordergrund. Wie zu erwarten, kamen dabei auch vereinzelt Probleme und Fragen zur Sprache, die vom aktuellen Einsatz unabhängig waren.

Die mobile Betreuungsteams, die während der öffentlichen Trauerfeier eine Woche nach dem Amoklauf vor Ort waren, wurden ebenfalls in Anspruch genommen. Auch standen bei der Beerdigung



26.04.02:
Polizistinnen während des Einsatzes vor dem Erfurter Gutenberg-Gymnasium

Foto:
Sascha Fromm,
Thüringer
Allgemeine

des erschossenen Polizeibeamten Andreas Gorski geschulte Kolleginnen und Kollegen für Gespräche zur Verfügung.

schwellige Beratung), statt auf ihre Anfragen zu warten. Telefonische Einsatznachsorgeangebote und der unverbindliche Besuch von Dienststellen, bei dem Möglichkeiten und Nutzen von Einsatznachsorge vorgestellt wurden, senkten bei vielen die Hemmschwelle, ein Nachsorgegespräch in Anspruch zu nehmen.

aufgrund einer detaillierten Einsatzdokumentation der Akutnachsorgephase Ende Mai konnte der Personenkreis, dem ab Anfang Juni 2002 erneut ein Nachsorgeangebot (Einsatzabschlussgespräche) gemacht wird, genauer bestimmt werden.

Zwar hat rund sechs Wochen nach dem Massaker die akute Belastung bei der überwiegenden Zahl der damals eingesetzten polizeilichen Kräfte deutlich abgenommen. Dennoch erweisen sich die Einsatzabschlussgespräche für die meisten als

Einschätzung der Nachsorge

Bereits in den Entlastungsgesprächen gaben die Polizeibeamten erste Einschätzungen zur Nachsorge. Dabei wurde deutlich, dass die polizeiliche Einsatznachsorge vor allem akzeptiert wurde, weil alle eingesetzten Betreuer im polizeilichen Arbeitsbereich hohe Feldkompetenz zeigten – das heißt, die meisten sind selbst aktiv tätige Polizeibeamte mit einer Zusatzqualifikation in Krisenintervention („psychologische Kollegenhilfe“). Alle übrigen eingesetzten psychosozialen Fachkräfte verfügen als Psychologen oder Seelsorger über fundierte Kenntnisse und langjährige Erfahrungen im Arbeitsfeld Polizei. Durch diese Kräfteauswahl in der Nachsorge entwickelte sich sehr schnell eine Vertrauensbasis. Offene Gespräche waren aber auch deshalb sofort möglich, weil die meisten eingesetzten Nachsorgekräfte nicht Angehörige der Thüringer Polizei, sondern externe Kräfte aus anderen Bundesländern waren. Und schließlich erwies es sich für die Akzeptanz von Einsatznachsorge als ausgesprochen förderlich, auf die Einsatzkräfte zuzugehen und ihnen eine Unterstützung direkt anzubieten (Konzept: nachgehende, nieder-

Längerfristige Nachsorge und Erfahrungsauswertung in Planung

Internationale Erfahrungen mit Großschadenslagen zeigen, dass eine kurzfristige Krisenintervention oft nicht ausreicht. Es empfiehlt sich, eine längerfristige Nachsorge nahtlos anzuschließen, insbesondere weil sich Anzeichen von so genannten Posttraumatischen Belastungsstörungen (siehe Interview) in der Regel erst Wochen oder Monate nach einem hochbelastenden Einsatz entwickeln.

Auch in Deutschland liegen inzwischen Erfahrungen mit langfristiger Einsatznachsorge vor. Eine systematische, insgesamt anderthalb jährige Nachsorge für insgesamt rund 2.000 Einsatzkräfte wurde beim ICE-Unfall in Eschede erfolgreich umgesetzt und ausgewertet. Die Ergebnisse flossen bei der Konzeption der längerfristigen Nachsorge für die Polizeikräfte beim Einsatz „Gutenberg-Gymnasium“ in Erfurt“, ein. Erster Schritt dabei:



Psychologierat Jürgen Marx, Polizeipsychologe

Ehemaliger Polizeibeamter, als Diplom-Psychologe Dozent an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben in Sachsen-Anhalt, langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Trauma- und Krisenbewältigung“ verschiedener Bundes- und Landesbehörden. Leitender Polizeipsychologe der Thüringer Polizei. In Erfurt: Leiter des Unterabschnitts „Einsatzkräftebetreuung“, Koordinations- und Betreuungsaufgaben. Verantwortlich für die langfristige Einsatznachsorge der Thüringer Polizeibeamten nach Beendigung der BAO.



Rene Treunert, Polizeioberrat

Leiter der Polizeiinspektion Jena, seit Jahren engagiert in der psychologischen Einsatzvorbereitung und Nachsorge für Polizeibeamte. In Erfurt: Leiter des Einsatzabschnitts „Betreuungsmaßnahmen“.

durchaus sinnvoll und unterstützend. Viele Polizeikräfte, die zunächst mit Zurückhaltung auf das erneute Angebot reagierten, berichteten im nachhinein, dass die Abschlussgespräche für sie durchaus hilfreich waren, weil sie das Geschehen jetzt mit einem zeitlichen und auch „inneren“ Abstand ganz anders besprechen konnten, als es ihnen in der Akutphase möglich war.

Zur längerfristigen Einsatznachsorge gehört ebenso eine Supervision der eingesetzten „Helfer für die Helfer“ im Juni 2002. Darüber hinaus ist geplant, die Zusammenarbeit mit den parallel arbeitenden Betreuungseinrichtungen für Schüler, Leh-

☞ **Belastungsreaktionen sind normale Reaktionen auf ein anormales Ereignis.** ☞

rer, Angehörige und weitere Betroffene stärker zu vernetzen, um die in der Region vorhandene bzw. neu aufgebauten psychologischen, psychotherapeutischen Strukturen auch für polizeiliche Kräfte nutzen zu können.

Schließlich gehört zum langfristigen Nachsorgekonzept die Auswertung. Im August beginnt eine erste interdisziplinäre Auswertung des Akutnachsorgeeinsatzes durch die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ). Ziel ist es, die nach dem Eschede-Nachsorgeeinsatz entwickelten Vorschläge zur strukturellen Einbindung von psychosozialer Notfallversorgung in Einsatzstrukturen und Katastrophenschutzpläne mit den aktuellen Erfahrungen in Erfurt abzugleichen und zu optimieren.

Die AkNZ erarbeitet in diesem Rahmen zusammen mit dem Polizeipsychologischen Dienst Thüringen auch eine Synopse zur psychosozialen Notfallversorgungsstruktur der Polizei (Qualifikation, Alarmierung, Kräfteübersicht, assoziierte Dienste u.a.) in Deutschland. Sie soll Ende 2002 vorliegen.

Deutsche Polizei wird über die Ergebnisse informieren (die Red.).

Dank

Für die tatkräftige und qualifizierte Unterstützung der polizeilichen Einsatzkräftenachsorge und die sehr gute Zusammenarbeit danken wir den Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei, POK´in Heike Anderle, POM´in Elke Lendrich, POM Sebastian Göpfert, POM´in Manuela Hein, PM Roman Meisel, PKA´in Beatrix Pracht und PHM´in Heike Sundhaus und Johannes Tammer vom Bildungsinstitut in Meiningen sowie cand. Dipl.-Psych. Markus Kösters von der Universität Jena, Pfarrer Oliver Gengenbach von der Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V. und allen eingesetzten Betreuern und Kriseninterventionsteams.

Literaturhinweise

Helmerichs J. et al. (1999) Nachsorge für Einsatzkräfte beim ICE-Unglück in Eschede. Trauma - Opfer oder Helden? hrsg. von K.E. Buchmann & M. Hermanutz, FH Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei

Hermanutz M.; Ludwig Ch.; Schmalzl H. P. (1996) Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. Boorberg Verlag, Stuttgart

Igl A. & Müller-Lange J. (Hrsg.) (1998) Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen von J. T. Mitchell & G. S. Everly. Verlag Stumpf & Kossendey, Edewecht

Kraheck-Brägelmann S. & Pahlke Ch. (1997) Betreuungskonzepte für die Polizei. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden

Lasogga F. & Gasch B. (1997) Psychische Erste Hilfe bei Unfällen. Verlag Stumpf & Kossendey, Edewecht

Schäfer D. & Knubben W. (1996) ...in meinen Armen sterben. Vom Umgang der Polizei mit Trauer und Tod. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden

Was geschieht bei Einsatznachsorgegesprächen?

Unmittelbar nach einem psychisch hochbelastenden Einsatz benötigen die Betroffenen Schutz und Trost und bei Bedarf Rückzugsmöglichkeiten. Eine wichtige Rolle bei der ersten Orientierung spielen die Unterstützung in der Familie, im Freundeskreis und unter Arbeitskollegen. Wenn der erste Schockzustand überwunden ist, kann Einsatznachsorge beginnen.

Folgende Ziele sollen in Gesprächen erreicht werden:

- Hilfestellung zum Verstehen der eigenen Reaktionen,
- Ermunterung zur Rückbe-

sinnung auf die eigenen Eindrücke und Empfindungen,

- Spezielle Probleme besprechen und realistische Lösungen erarbeiten,
- Ausblick, wie es möglicherweise weitergehen wird, entwickeln,
- Hoffnung vermitteln, positive Bewältigungsansätze verstärken.

Diese Hilfe kann in Einzelgesprächen oder in Gruppengesprächen geleistet werden. In Gruppen sollten nur Personen zusammenkommen, die alle zusammen in demselben Einsatz

eingesetzt waren. Ein Einsatznachsorgegespräch dauert in der Regel ein bis zwei Stunden. Oft brauchen die Betroffenen Zeit, um über ihre Eindrücke und Gefühle zu sprechen. Die Betreuer warten geduldig und versucht nicht, Gefühlswallungen zu unterdrücken oder zu provozieren („laufen lassen“). Oft können zunächst negative Gefühle, wie Hass und Ärger, besser ausgedrückt werden als Niedergeschlagenheit und Angst. Die Betreuer verhalten sich dabei neutral und werten die Äußerungen nicht. Wichtig ist, dass die Betreu-

er die Gefühle und Gedanken nicht bagatellisieren, sondern als normale Reaktion erklären. Hauptziel der Betreuer ist es, den betroffenen Einsatzkräften wieder Sicherheit zu geben, dass sie ihr Leben unter Kontrolle haben und ihnen Hoffnung zu vermitteln. Viele Einsatzkräfte schildern das belastende Ereignis immer wieder. Diese Wiederholungen dienen dazu, das zunächst bizarr Erlebte in den eigenen Erfahrungsschatz und somit in den eigenen Lebenslauf „einzubauen“. Dadurch verliert das Erlebte an Schrecken.

„Nicht alles, was belastend ist, ist ein Trauma!“

Darüber sprach DP mit Jutta Helmerichs, Sozialwissenschaftlerin

Das Wort Trauma hat sich schon in den Alltagsgebrauch als Synonym für starke psychische Belastung eingebürgert. Was aber ist genau unter einem Trauma zu verstehen?

Trauma meint wörtlich die Verletzung des Körpers oder der Seele. Ein psychisches bzw. seelisches Trauma (Psychotrauma) ist die Konfrontation eines Individuums mit einem Ereignis oder mehreren Ereignissen, das/die den tatsächlichen oder drohenden Tod oder ernsthafte Verletzung oder eine Gefahr der körperlichen Unversehrtheit der eigenen Person oder anderer Personen beinhaltet/en und mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen verbunden ist/sind – so die Definition nach dem international gültigen amerikanischen Klassifikationssystem.

Traumata werden wissenschaftlich differenziert in menschlich verursachte Trau-



24.06.02: Hilfe für den Augenblick.

Foto: dpa

mata – wie zum Beispiel sexuelle Misshandlungen in der Kindheit oder Folter – versus

Katastrophen, unfall- und berufsbedingte Traumata. Unterschieden wird außerdem in

kurzdauernde (z.B. Unfälle, Überfälle) versus länger dauernde, wiederholte (z.B. Kriegsgefangenschaft) Traumata. Es besteht Konsens, dass menschlich verursachte Traumata und dabei insbesondere wiederholte Traumata häufiger zu schwerwiegenden psychischen Störungen führen.

Nicht alles, was psychisch belastet, ist also ein Trauma?

Bei weitem nicht. Wenn über Reaktionen von Menschen in Notfällen diskutiert wird, dominiert auch mitunter in Fachkreisen das Thema „Posttraumatische Belastungsstörungen“. Ebenso in der Öffentlichkeit wird ein tragisches, schicksalhaftes Ereignis sehr rasch zum „Trauma“ erklärt und Alltagsbelastungen zu „Traumatisierungen“. Selbst Trauer wird vielfach unter der Kategorie „Trauma“ abgehandelt, als „Posttraumatische Belastungsstörung“ (miss-) verstanden

und damit eine natürliche Reaktion des Menschen auf einen Verlust zur Krankheit erklärt.

Bei psychisch belastenden Einsätzen können sich einzelne oder mehrere der folgenden akuten Belastungsreaktionen entwickeln: Gefühlsmäßige Taubheit (Rückzug, Interesslosigkeit), sich aufdrängende belastende Gedanken oder Erinnerungen und Alpträume, erhöhtes Erregungsniveau (Schlafstörungen, Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit), Vermeidungsverhalten (bezogen auf das belastende Ereignis). Reaktionen dieser Art können bereits während des belastenden Einsatzes beginnen oder sie treten Stunden danach auf, erhalten meist nach einigen Tagen ihre maximale Intensität und können bis zu vier Wochen anhalten.

Akute Belastungsreaktionen sind normale Reaktionen auf

ein anormales Ereignis und können als psychischer Schutzmechanismus angesehen werden.

Sie gehen in der Regel durch verschiedene Formen der Stressbewältigung (Entspannung, Bewegung, Sozialkontakte, Entlastungsgespräche u.a.) zurück. Bestehen Anzeichen einer akuten Belastungsreaktion über mehrere Wochen fort, ist von einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung auszugehen und sind ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten zu Rate zu ziehen.

Das Thema „Trauma“ ist übrigens keine Erfindung der Neuzeit. Es wird zwar erst seit rund 20 Jahren intensiv wissenschaftlich bearbeitet, gleichwohl gab es Traumatisierungen von je her. Sie finden sich beschrieben in der Weltliteratur, vor allem in Zusammenhang

mit kriegerischen Auseinandersetzungen, in verschiedensten historischen Quellen. Das, was innerhalb der Wissenschaft heute als Akute oder Posttraumatische Belastungsstörung bezeichnet wird, wurde zu anderen Zeiten, zum Beispiel im Gefolge der beiden Weltkriege mit „Kriegszittern“, „Kriegs- oder Gefechtsneurose“ oder „Granatenschock“ bzw. „Shellschock“ umschrieben. Aber bereits in der Bibel werden die individuellen Folgen eines Traumas berichtet: „Als Lots Frau in das Inferno des Gomorra schaute, erstarrte sie zur Salzsäule“.

Woran sind Posttraumatische Störungen zu erkennen?

Leidet eine Person an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS oder PTSD für „Post Traumatic Stress Dis-

order“), so zeigt sie meist nach kurzer Zeit bestimmte charakteristische Symptome. Die Person durchlebt die traumatische Situation in Gedanken, in Träumen oder plötzlichen Handlungen unwillkürlich immer wieder. Dabei kann sie nicht abschalten, sondern wird von diesen Eindrücken (Bilder, Gerüche, Geräusche, taktile Eindrücke) überflutet („Intrusionen“). Sie vermeidet daraufhin in der Regel Situationen, die sie an das Trauma erinnern könnten, zum Beispiel Orte, Aktivitäten, Personen, aber auch viele andere Aspekte, die mit dem Trauma verknüpft sind. Außerdem gehört zur Posttraumatischen Belastungsstörung auch eine anhaltende physiologische Erregung mit Konzentrations-schwierigkeiten, Schlafstörungen und übersteigerte Schreckhaftigkeit sowie eine anhaltende gefühlsmäßige Taubheit (In-

teresselosigkeit, Niedergeschlagenheit).

Treten die genannten Symptome länger als einen Monat auf und zeigen sich deutliche negative Auswirkungen im sozialen, familiären und beruflichen Bereich, liegt eine Posttraumatische Belastungsstörung und damit eine Krankheit vor. Halten die Symptome drei Monate oder länger an, gilt die Posttraumatische Belastungsstörung als chronifiziert. Im Einzelfall kann eine Posttraumatische Belastungsstörung sogar erst nach einer Latenzzeit von Monaten oder Jahren auftreten.

Wie häufig kommt PTSD bei Einsatzkräften vor?

Die wissenschaftliche Datelage zur Verbreitung von PTSD bei Einsatzkräften ist zur Zeit noch nicht eindeutig, weil es sich um ein recht junges Forschungsgebiet handelt. So sprechen beispielsweise Daten aus den USA für eine Verbreitung von rund 7 % bei Rettungsassistenten, eine Studie mit deutschen Feuerwehrleuten wiederum stellte bei 18 % Anzeichen einer PTSD fest.

Der Umgang mit Belastungen lässt sich sicher bis zu einem gewissen Grade lernen. Wie sieht aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Vorbereitung auf Einsätzen aus?

Bis zu einem gewissen Grad lässt sich das Ausmaß an Belastungsreaktionen im Einsatzgeschehen durch Prävention beeinflussen – wie gesagt, bis zu einem gewissen Grad. Solche Einsatzvorbereitung umfasst ein Paket verschiedener Maßnahmen: Dazu gehört eine intensive Fachausbildung einschließlich psychologischer Aus- und Fortbildung. Auch regelmäßige Einsatznachbesprechungen mit psychologischen Inhalten haben sich bewährt. Weiterhin sind Informationen und Maßnahmen zur Erhöhung von Stresstoleranz („Stressimpfungstraining“) zu nennen. Wichtig ist auch die Vorbereitung der Führungskräfte. Neben einem klaren,

eindeutigen Führungsstil ist Vertrauen in die Führung ein bedeutender Faktor zur Minderung von Belastungsreaktionen. Durch Einsatzleiter, deren fachliche Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Fürsorgeverhalten hoch eingeschätzt wird, erhöht sich unter den Einsatzkräften die Bereitschaft, Belastungen zu ertragen. Schließlich gehört zur psychologischen Einsatzvorbereitung die optimale Zusammenstellung des Einsatzteams. Es hat sich gezeigt, dass ein starker Zusammenhalt der Gruppe die Zahl

der psychisch bedingten Ausfälle nach einem hochbelastenden Einsatz vermindert.

Als Schutzfaktoren können außerdem sein: Gute körperliche Konstitution, Selbstvertrauen, hinreichende Informationen (einsatzvorbereitend und im Einsatzgeschehen), die Qualität der Arbeitsmittel sowie die Einsatzaufgabe selbst und kurze Einsatzintervalle.

Wo erhalten speziell Polizistinnen und Polizisten Hilfe, die vermuten, unter PTSD zu leiden?

Bei allgemeinen beruflichen Belastungen im Polizeialltag stehen regionale Polizeipsychologen und Polizeiseelsorger zur Verfügung (vgl. u.a. www.polizeieinsatzstress.de; www.polizeiseelsorge.de). Liegt tatsächlich eine PTSD vor, wird eine speziell psychotraumatologisch ausgebildeter Therapeut einbezogen. (Adressen u.a. unter www.degpt.de).

Das Gespräch führte Marion Tetzner

Stress- und Trauma-Hilfe im Netz

Die Sorge um ein ausgewogenes Seelenleben ist so alt, wie es Belastungen und Alpträume gibt. Nur die Hilfsangebote und Behandlungsmethoden von Stress-Betroffenen ändern sich.

Unter dem Titel „Pust – Polizeibeamte unter Stress“ widmet sich auch ein Internet-Projekt des Polizeitrainer in Deutschland e.V. diesem Thema.

Die Projektleiterin Iris Day stellt das Angebot vor.

Mit unserem Angebot wollen wir zum einen Polizistinnen und Polizisten erreichen, die permanent Stresssituationen ausgesetzt sind, zum anderen auch die, die nach belastenden Einsätzen Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Darüber hinaus haben wir Tipps zur Vorbeugung von Stresssituationen zusammengestellt. Letztlich findet jeder, der mit Stress zu tun hat, bei uns Informationen und Hilfe. Denn Stressreaktionen können extrem belastend sein.

Wir wissen alle, dass gerade der Polizeiberuf viele alltäglich Negativerlebnisse mit sich bringt. Verkehrsunfälle, Tötungsdelikte, Brandeichen, Geiselnahme, Kindesmisshandlungen – die Palette ist riesig. Und nicht alles lässt sich ohne weiteres verkräften. Da tauchen die Bilder des Erlebten immer wieder auf, die Betroffenen träumen davon. Bei Schlüsselreizen treten oft auch starke psychische oder körperliche Reaktionen auf. Weitere Stressreaktionen können Ver-



Polizeihauptmeisterin Iris Day – ihr Interesse am Projekt resultiert aus eigener Betroffenheit: als vor gut einem Jahr einer ihrer Kollegen angeschossen wurde, suchte sie selbst Hilfe.

Foto: privat

drängung von Gedanken, Gefühlen, Gesprächen, Orten oder Menschen sein, die mit dem erlebten Ereignis in Verbindung stehen. Eingeschränkte Gefühle, Hoffnungslosigkeit, Reizbarkeit

und Wutausbrüche, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen, übertriebene Schreckreaktionen – all das können weitere Stressreaktionen sein, die durchaus zu ernsthaften Krankheitsbildern führen können. Aber auch die unmittelbare Lebensqualität leidet dabei ganz offensichtlich.

Bei uns werden spezielle Problembereiche behandelt wie Post Shooting, Risikofaktoren, die sogenannte „Stressresistenz“, Schuldgefühle. Weitere Hilfsangebote sind ein PTSD-Selbsttest, Literaturempfehlungen, Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen u.ä. Erfahrungsberichte betroffener Kolleginnen und Kollegen bieten die Möglichkeit, sich ein Bild über die Auswirkungen von bestimmten polizeilichen Ereignissen zu machen.

Hinter unserem Projekt steht eine hohe Fachkompetenz. Das Projekt widmet sich zunächst der Bereitstellung von Informationen zu PTSD bei der Polizei. Dazu werden Studien und Fachartikel herangezogen, aus denen Kernaussagen zitiert werden. Die Homepage hat nicht den Anspruch einer professionelle Online-Beratung. Sie will vielmehr informieren – und zwar auch über solche professionellen Beratungsmöglichkeiten. Daneben soll hier eine Plattform für Betroffene von Betroffenen ent-

stehen, zum Austausch nach dem Vorbild einer Selbsthilfegruppe. Dafür sind in einem geschützten Bereich ein Chat und ein Forum geplant.

Der Polizeitrainer-Verein hat sich bereits in der Vergangenheit

schriften, bzw. Polizeimagazinen.

Für spezielle Fragen stehen wir mit verschiedenen Experten in persönlichem Kontakt. Über die Internetseite sind solche direkten Kontakte jedoch momentan nicht vorgesehen. Über un-



des öfteren mit diesem Thema auseinandergesetzt, so erschienen Artikel in diversen Fachzeit-

sere Link-Liste wird der Interessent solche Möglichkeiten aber finden.

FORUM

(Fortsetzung von Seite 5)

sprach mir aus der Seele. Es ist das Beste, was ich zum Thema Graffiti seit langer Zeit gelesen habe. Den Inhalt kann ich nur bestätigen.

Es wurde aber auch mal wieder Zeit, über die Thematik zu sprechen. Ich bin selbst seit 1997 Graffiti-Sachbearbeiter. Die Anzahl der Graffiti-Straftaten hier ist zwar im Vergleich zu Berlin insgesamt nicht ganz so hoch, aber die Steigerungsrate der Anzeigenanzahl ist ähnlich.

Matthias Strobel, Dresden

Zu. „Was tun, wenn der Kollege die Seite wechselt?“, DP 5/02

Ich denke, wie sind uns innerhalb der Polizei einig: wir brauchen professionell agierende und keine prügeln den Beamten. Jede Kollegin und jeder Kollege weiß, wie schwierig es ist, mit Sachverhalten umzugehen, die kontrollierte und professionelle Anwendung von unmittelbarem Zwang erfordern. Leider ist die Kölner Polizei wieder einmal in die negativen Schlagzeilen der Medien

geraten. Der Vorfall bedarf in der Tat einer schnellen Aufarbeitung und Aufklärung.

Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, haben die betroffenen Beamten selbstverständlich alle Konsequenzen, die sich aus dem Sachverhalt ergeben, zu tragen. Doch ohne die das endgültige Ermittlungsergebnis abzuwarten, entläßt sich die Wut einiger Bürgerinnen und Bürger, die einen berechtigten Anspruch auf eine funktionierende und gut ausgebildete Polizei haben, in verschiedenen Formen. Die einen demonstrieren vor den Wachen der Kölner Dienststellen, die anderen zeigen mit Fingern auf jeden Beamten, der in Köln oder anderswo seinen Dienst versieht. Einige differenzieren schon gar nicht mehr und provozieren eingesetzte Beamte bereit mit den aktuellen Schlagzeilen.

Schnell werden diejenigen Kolleginnen und Kollegen vergessen, die tagtäglich alles für die Belange der Menschen geben, die alles daran setzen, die Institution Polizei gut zu vertreten – diejenigen, die als „Konfliktmanager“ bestrebt sind, ihrem Auftrag und ihrer Rolle inner-

halb unserer demokratischen Gesellschaft gerecht zu werden.

Oliver Wolf, Köln-Marienburg

Zu Werbung in DP, 6/02

Ich beziehe mich auf die Werbung der Seite 17, die in der oben genannten Ausgabe erschienen ist. Wohl wissend, dass es wirklich andere Probleme gibt, wäre es aus meiner Sicht erheblich besser, auf Werbung der Zigarettenindustrie zu verzichten. Selbstverständlich ist mir klar, dass auch Sie sich finanzieren müssen. Aber gerade Tabakreklame muss nun wirklich nicht sein. Das Thema Rauchen am Arbeitsplatz ist unerfreulich genug, die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung und somit die Verbesserung des Nichtraucher-schutzes kommt endlich in die Gänge; die Gewerkschaft sollte sich da positiv engagieren.

Karsten Krugmann, per Mail

Da für die Anzeigen der „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ zuständig ist, von dort auch die Antwort:

„Mit der Aufnahme von Anzeigen sollen die Kosten der Zeitschrift für die GdP reduziert werden. Nach unserer Wirtschaftsordnung hat jedoch auch der Anzeigenteil Informationscharakter, so dass Anzeigenaufträge nicht ohne weiteres abgelehnt werden können. Möglicherweise wird das von Ihnen angesprochene Thema jedoch durch EG-Initiative ohnehin bald abgeschlossen.“

Manfred Wallbrecher, Geschäftsführer

Zu: „Forum“, Dp 6/02

Ich bin 59 Jahre und wurde aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Aus beruflichen Interesse abonnierte ich mir die „DP“. Auf Grund der anstehenden tariflichen Verhandlungen möchte ich mich auch mal zu Wort melden. Der Leserschrift des Kollegen Petermann im o.g. Heft und sei-

nen Forderungen möchte ich mich voll anschließen, die da waren: allgemeine baldige Angleichung, Abschaffung des BAT-Ost und insbesondere die Ungerechtigkeit bei der Zahlung der Pensionen durch die Nichtanerkennung der Vordienstzeiten (zu DDR-Zeiten). Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass sich die Gewerkschaft der Polizei speziell für die Verbesserung der Lebenslage der „Ost“-Pensionäre verstärkt einsetzen sollte.

Als Versorgungsempfänger „Ost“ weiß ich, wovon ich spreche. Abzüglich meiner privaten Krankenversicherung muss ich monatlich mit 1000 EUR auskommen und dies bei den ständig steigenden Lebenskosten. Die etwa 2% Gehaltssteigerung im Jahr wird allein durch die Erhöhung der Versicherungen aufgebraucht!

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass ich seit meinem 20. Lebensjahr ununterbrochen im polizeilichen Vollzugsdienst und vorher im operativen Dienst, also in Schicht- und Wechselschichtdienst, tätig war. Eigentlich hätte ich nun einen Ruhestand mit einigermaßen angemessenen Ruhegehalt verdient. Einige Kollegen werden vielleicht einwerfen, dass ich ja die Angestelltenjahre (die DDR-Polizeizeit) als Rente zusätzlich noch zu erwarten habe. Vom Grundsatzgedanken her ist dies auch der Fall. Ich muss aber dazu sagen, dass dies erst mit 65 Jahren der Fall ist, da bei 63 J. a) die Wartezeit nicht erfüllt ist und b) prozentuale Abstriche anstehen würde. Weiterhin würde sich das Ruhegehalt (Mindestpension) auch nur geringfügig erhöhen.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass sich jeder Kollege ausrechnen kann, welche Einschränkungen im täglichen Leben sich ein Versorgungsempfänger „Ost“ mit Mindestpension auferlegen muss, um nicht unterzugehen.

Freuen würde ich mich, wenn das Thema „Soziales“ auch im Beamtenbereich in den Leserschriften der „DP“ mehr Interesse finden würde.

Hartmut Kleint, Dresden

Drogen- und Suchtbericht

Anfang Mai stellte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, den Bericht über die Drogen- und Suchtlage und im Jahr 2001 vor. Sie unterstrich dabei, dass die Drogen- und Suchtpolitik noch stärker auf die Prävention ausgerichtet werden müsse.

Im Jahr 2001 starben 1.835 Rauschgiftsüchtige – das sind fast 10 % weniger, als noch im Jahr zuvor. Nach den Anstiegen der letzten drei Jahre sank die Zahl damit erstmals. Marion Caspers-Merk führt den Rückgang der Todesfälle auf verschiedene Ursachen zurück; insbesondere die gesteigerte Anzahl von Hilfsangeboten für Rauschgiftabhängige sei ausschlaggebend. Eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes der langjährig Abhängigen und eine langfristige Perspektive für ihren Ausstieg aus der Sucht erhofft sich die Drogenbeauftragte von den Erkenntnissen des im März 2002 angelaufenen Modells der „heroingestützten Behandlung“ in Bonn, dem noch sechs weitere Projekte in deutschen Großstädten folgen werden.

Als besonders problematisch wertet es die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, dass viele junge Aussiedler Heroin nahmen. Im vergangenen Jahr seien daran 142 Menschen gestorben; dies seien zwar weniger als im Vorjahr, doch gemessen am geringen Aussiedler-Anteil an der Bevölkerung sehr viel.

Trotz des generell positiven Trends gebe es keinen Anlass zur Entwarnung. Die Anzahl der erstaufrälligen Konsumenten harter Drogen stagniere zwar, allerdings sei erneut ein deutlicher Anstieg bei den Erstaufrälligen von Ecstasy (+ 11 %) zu verzeichnen. Bei Heroin und Amphetamin seien dagegen geringfügige Rückgänge, bei Kokain sogar ein deutlicher Rückgang (- 8,5 %) zu verzeichnen. Insgesamt hätten sich deutliche Steigerungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen (+ 18,7 %), Bayern (+ 8,2 %) und Hamburg

(+ 6,5 %) bei der Zahl der erstaufrälligen Konsumenten ergeben, dagegen durchweg Rückgänge in allen ostdeutschen Bundesländern.

Obwohl die Fallzahl um 5,9 % abgenommen hat, stieg die Sicherstellungsmenge im Bereich Heroin um 5 %. Es seien 1.288 kg Kokain sichergestellt worden, 41 % mehr als im vorausgegangenen Erfassungszeitraum. Die Fallzahlen nahmen bei Heroin insgesamt um 16 % ab. Deutschland sei im Zusammenhang mit Kokain hauptsächlich Konsum- und Transitland.

Bei Crack blieben die Zahlen im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu un-

verändert. Geringfügige Rückgänge gab es im Bereich Amphetamin/Methamphetamin, sowohl was die Fälle als auch die Sicherstellungsmenge anbelangt. Dagegen setzte sich laut Marion Caspers-Merk der negative Trend im Zusammenhang mit Ecstasy fort. Zwar sei die Anzahl der Sicherstellung nach einer deutlichen Steigerung im vergangenen Jahr um 8,4 % gesunken, jedoch sei die Sicherstellungsmenge gegenüber dem Vorjahr nochmals um 180 % deutlich angestiegen. Es ist auch hier anzumerken, dass ein Großteil der sichergestellten Menge nicht für den deutschen Markt bestimmt war. **now**

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Berliner Modell

Es gibt wieder ein Berliner Modell – diesmal auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung. Ziel ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stärker in das Gesundheitsmanagement einzubeziehen, ihnen mehr Mitverantwortung auf diesem Gebiet zu übertragen, Eigeninitiativen zu fördern und die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten weitestgehend zu berücksichtigen.

Kernstück des Projektes sind die dezentralen „Arbeitsgruppen Gesundheitsmanagement“, die in jeder Dienststelle eingerichtet sind und den Zuschnitt auf ihre Dienststelle organisieren. Dazu steht ein umfangreiches Instrumentarium für die Analyse, die Umsetzung und begleitende Maßnahmen zur Verfügung. Mitarbeiterbefragung, Analyse von Gesundheitsrisiken, Informationsveranstaltungen, Arbeitsplatzgestaltung, Kommunikationstraining und Stressbewältigungsstrategien sind nur einige Punkte.

Nach Einschätzung der GdP – vor allem vor dem Hintergrund präventiver Arbeitsschutzmaßnahmen und aktiver Gesundheitsförderung – ist dieses Projekt sowohl in seiner organisatorischen Struktur als auch in seinem arbeitssozialen und -psychologischen Elementen sehr weit entwickelt. Es kann aufgrund seiner modularen nahezu in allen Betriebsformen eingesetzt werden.

Bei Interesse kann über die GdP-Bundesgeschäftsstelle die Broschüre der Berliner Senatsverwaltung „Rahmenkonzept zur Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung“ kostenfrei angefordert werden:

Stichwort:
Broschüre
Gesundheitsmanagement
GdP-Bundesvorstand

Abteilung VIII

Forststraße 3a

40721 Hilden

Wechsel im Amt des Präsidenten



Ende Mai war „großer Bahnhof“ an der Polizeiführungsakademie. Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland waren zugegen, als der Wechsel im Amt des Präsidenten der PFA vollzogen wurde. So hatte der „große Bahnhof“ etwas Sinnbildliches: Prof. Dr. Rainer Schulte wurde nach 12-jähriger Amtszeit verabschiedet und sein Nachfolger, Klaus Neidhardt, in sein Amt eingeführt.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Fritz Behrens, erinnerte bei seinem Dank an den scheidenden PFA-Präsidenten an dessen ebenso

zeitliche Bildungsarbeit war für Prof. Schulte nicht auf Deutschland begrenzt. Er galt als einer der Motoren der Europäischen Polizeiakademie CEPOL, was bei der Begrüßung der Gäste deutlich wurde. Bei der Aufzählung der Vertreter polizeilicher Bildungseinrichtungen für die Führungsebene fehlte kaum ein europäisches Land.

Dieses internationale Wirken wurde auf ganz unterschiedliche Weise, wie auf der Feierstunde zu hören war, gewürdigt. Prof. Schulte, so wurde hervorgehoben, sei nicht nur jüngst zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt worden, er habe auch die Tracht eines usbekischen Stammesführers als Anerkennung erhalten. Der Rektor der



Glückwünsche zum Ruhestand für den ehemaligen Präsidenten Prof. Dr. Rainer Schulte kamen auch vom Bundesvorstand der GdP.

Fotos (2): W.D.

liege bei Hilstrup, wo die Polizeiführungsakademie ihren Sitz habe.

Zum Nachfolger von Prof.

Schulte fand der Oberbürgermeister Verbindendes – er sei genau wie Klaus Neidhardt von Hause Sozialwissenschaftler. Der neue Präsident der Polizeiführungsakademie hat nun seinen dritten Auftritt an der PFA: zuerst im Rahmen der Ausbildung zum Höheren Dienst, später zwischen 1996 und 1999 als Dozent und zuletzt als stellvertretender Fachbereichsleiter im größten der drei Fachbereiche „Polizeiliches Management“.

Klaus Neidhardt, der mit Respekt von den „großen Schuhen“ seines Vorgängers sprach, versicherte, den Weg der PFA zur Hochschule konsequent weiter zu verfolgen. Den häufig befürchteten Gegensatz von Wissenschaft und Praxis sehe er nicht, statt dessen strebe er eine „wechselseitige Optimierung“

an. Prof. Schulte erinnerte daran, dass bereits im Jahr 1950 der Leiter des damaligen Polizeiinstituts davon gesprochen habe, aus dieser Einrichtung müsse eine Hochschule werden. Schulte: „Man sieht, gut Ding will Weile haben.“ Am äußeren Erscheinungsbild der PFA ist der Wandel deutlich abzulesen: Die ursprüngliche Kaserne ist vom Campus abgelöst worden.

W.D.

PFA

Hochschul-Gesetz kommt in Landtag

Der Gesetzentwurf zur Deutschen Hochschule der Polizei wird noch in diesem Jahr dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Dies kündigte anlässlich der Feierstunde zum Wechsel im Amt des PFA-Präsidenten NW-Innenminister Dr. Fritz Behrens an. Damit kommt ein Thema, das die GdP mit großem Engagement begleitet, auf die Zielgerade.

Nachdem sich in einem langwierigen Meinungsbildungsprozess, der immer wieder die Überzeugungskraft der GdP gefordert hatte, die Innenministerkonferenz auf den Gesetzentwurf hatte einigen können, war wegen der notwendigen wissenschaftlichen Anerkennung der künftigen Hochschule die Kultusministerkonferenz mit dem Thema befasst worden. Die Ankündigung des Ministers war insoweit die Bestätigung, dass es nunmehr „grünes Licht“ für die Einleitung des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens gibt.

W.D.



Glückwünsche zum neuen Amt – Klaus Neidhardt mit dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg und dem stv. Vorsitzenden Heinz Kiefer

beharrliches wie verbindliches Eintreten für die Entwicklung der PFA zur Deutschen Hochschule der Polizei, wofür Prof. Schulte allerdings die besten Voraussetzungen mitgebracht hatte: Er war bereits 1979 Gründungsrektor der Hochschule der Polizei Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg. Die poli-

Akademie des russischen Innenministeriums, Generaloberst Alexander Kovaljenko, überreichte Prof. Schulte „auf Befehl des Innenministers“ eine Ehrenurkunde. Münsters Oberbürgermeister, Dr. Berthold Tillmann, hob ganz im Sinne der Internationalität der PFA deren Marketingwert hervor: Münster

Mich um die Leute kümmern – das ist meine Aufgabe

Die Arbeit der Vertrauensleute als wichtigstes Bindeglied zwischen den ehrenamtlichen Vorständen und den einzelnen Mitgliedern zu stärken, lautet eine der dringlichsten Forderungen unseres Projektes „Mitgliederzufriedenheit. Über seine erfolgreiche Arbeit als Vertrauensmann und seine Erwartungen an die GdP gab Roland Busch, Kontaktpolizist in Bremen, Auskunft.

Roland, du bist seit 16 Jahren Vertrauensmann. Wie bist du zu dem „Job“ gekommen?

Mein Vorgänger als Vertrauensmann hat mich angesprochen, ob ich nicht Lust dazu hätte. Und da ich nicht gern nur meckere, sondern auch etwas bewegen will, hab' ich zugesagt. Natürlich auch, weil mich meine Kollegen dazu aufgefordert haben.

Warum gerade du? Was zeichnet einen Vertrauensmann aus?

Wie das Wort schon sagt: Man muss das Vertrauen der Leute haben, offen und ehrlich sein und vor allem mit Dingen auch vertraulich umgehen können. Meine Kollegen meinen wohl, ich bin dafür der richtige.

Wie siehst du deine Aufgaben als Vertrauensmann?

Mich um die Leute kümmern – das ist meine Aufgabe. Natürlich kann ich nicht jedes Problem lösen. Aber ich habe ein offenes Ohr und verspreche, dass ich Rückmeldung gebe, was ich erreicht habe. Am schönsten ist es, wenn man für etwas richtig gekämpft hat und das hat etwas gebracht.

Man muss den Kolleginnen und Kollegen auch immer wieder zeigen, dass wir erfolgreich sind, und gegenhalten, wenn Leute meinen, sie brauchen die Gewerkschaft nicht.

Ich konnte in den letztem Jahre neue Leute für die GdP werben und andere zurückholen. Nicht durch überreden, sondern weil ich auf die Kolleginnen und Kollegen zugehe und mich küm-

mere. Wenn da z.B. einer im Krankenhaus liegt, besuche ich den auch. Nicht mit dem GdP-Schild um den Hals, sondern einfach als Kollege.

Engagement in Sachen Gewerkschaft scheint dir eher Lust als Last zu sein...

Sonst würde ich es nicht machen. Übrigens gibt es nicht nur Probleme zu lösen. Prima sind auch jedes Jahr die Vertrauensleute-Seminare. Da lernt man nebenbei neue Leute kennen und kann sich austauschen. Da geht man mit vielen Infos, mit höherer Motivation wieder nach Hause – und mit dem Gefühl, nicht allein zu sein. So etwas sollte es noch viel öfter geben.

Welche Unterstützung von der GdP würdest du dir darüber hinaus für deine Arbeit wünschen?

Wenn man gewerkschaftlich was bewegen will, muss auch Zeit dafür aufgewendet werden. Aber ich habe meine Arbeit im Dienst zu machen und will mich um die Kollegen kümmern. Da müssen die Informationen uns besser „serviert“ werden, es geht nicht an, dass ich mir alles selbst aufarbeiten muss. Es reicht nicht, wenn wir als VL die ganz normalen Flugblätter bekommen. Wir brauchen dazu auch die Hintergrundinformationen. Das wäre mir wirklich wichtig.

Und ich finde es immer ätzend, wenn ich am Jahresende die abgezählten Kalender in die Hand gedrückt bekommen – davon bräuchte ich mehr, auch um damit zu werben unter den nicht

organisierten Kolleginnen und Kollegen.

Wenn du andere Leute von der GdP überzeugen kannst, muss dir an deiner Gewerkschaft besonders liegen...

Ich finde es gut, dass wir eine berufsspezifische Gewerkschaft sind. Es ist einfach eindrucksvoll, wenn man sieht, dass selbst die Tagesschau über Demos oder anderen Aktionen der GdP be-

richtet. Wir werden als gewerkschaftliche Kraft ernst genommen. Ich fühle mich auch mit den Leistungen, die im Mitgliederbeitrag enthalten sind, gut versorgt. Aber das müssten wir noch viel besser verkaufen. Wir sollten viel häufiger nach dem Motto handeln: „Tue Gutes und rede darüber!“

Das Gespräch führte Anja Weusthoff

RECHT

Schadenregulierung soll in EU-Ländern einfacher werden

Wer im Ausland in einen Verkehrsunfall verwickelt wird, hat oft mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Regulierungen zu rechnen. Das soll sich ändern – zumindest in den Ländern, die der EU angehören.

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften“ will die Bundesregierung die sog. „4. Haftpflicht-Richtlinie des Rates und des Parlaments der EU“ in deutsches Recht umsetzen.

Im wesentlichen soll eine Verbesserung durch folgende Punkte erreicht werden:

- Die Versicherer setzen in allen Ländern der EU Schadenregulierungsbeauftragte ein, an die sich die Geschädigten nach Verkehrsunfällen wenden können.

- Innerhalb von Mindestbearbeitungsfristen (3 Monate) muss vom Versicherer ein begründetes Schadenersatzangebot bzw. eine ebenfalls begründete Ablehnung vorliegen.

- Die Mitgliedsstaaten müssen Auskunftstellen einrichten bzw. anerkennen. Diese informieren den Geschädigten über den Versicherer des Unfallverursachers und den zuständigen Schadensregulierungsbeauftragten der eigenen Versicherung.

- Die Mitgliedsstaaten werden verpflichtet, Entschädigungsstellen einzurichten, die unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Überschreitung der Mindestbearbeitungsfrist) an Stelle des säumigen Versicherers Ansprüche des Geschädigten geltend machen.

hjm

Ausbildung: Theorie und Praxis besser verzahnen

Vor den rund 150 jungen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Bundesrepublik forderte der neue Bundesvorsitzende Sascha Göritz die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder auf, alle sich in der Polizeiausbildung befindlichen jungen Männer und Frauen in den Polizeidienst zu übernehmen. Göritz: „Es gibt bedenkliche Anzeichen, dass in einzelnen Ländern nicht alle Auszubildenden in den Polizeidienst übernommen werden sollen. Es wäre ein Skandal, wenn trotz der Personalmisere bei der Polizei fertig ausgebildete junge Polizistinnen und Polizisten, Polizeibeamtinnen und -beamten auf der Straße stünden. Wenn junge Menschen in diesen Zeiten, den Beruf des Polizeibeamten ergriffen haben, bereit sind, ihre Gesundheit und leider oftmals ihr Leben für unsere innere Sicherheit zu riskieren, dann sollten die Verantwortlichen auch den Anstand besitzen, diese in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen!“

Trotz des weltweit anerkannt hohen Niveaus der Polizeiausbildung in Deutschland müssten, so Göritz, Lehrpläne und Studienverlauf einen stärkeren Praxisbezug herstellen. In einem einstimmig beschlossenen Leit-antrag unter der Überschrift „Aktie Ausbildung – Investition in die Zukunft“ heißt es: „Je komplizierter die Prozesse in einer modernen Industriegesellschaft werden und je schneller sich die Rahmenbedingungen aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im nationalen und europaweiten Zusammenhang ändern, umso höher werden die Anforderungen an den Polizeiberuf. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft anonymer wird mit der Folge, dass selbst kleinste persönliche Konflikte nicht mehr unmittelbar von den Beteiligten

Die 11. Bundesjugendkonferenz der JUNGE GRUPPE in der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der die vom 13. bis 15. Mai in Lüneburg stattfand, stand unter dem Motto „Aktie Ausbildung – Investitionen in die Zukunft“. Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde der 28jährige Polizei-oberkommissar Sascha Göritz aus Niedersachsen gewählt. Er löst Jens Mohrherr (Hessen) ab.

den Polizeiberuf wesentliche Basisqualifikationen und geistige Flexibilität zu entwickeln und zu fördern. Nur durch eine permanente Fortbildung sind die Ausbildungsergebnisse zu sichern.“ Deshalb sei die Ausbildung des Polizeidienstes auf der



Der neue Vorstand der JUNGEN GRUPPE (GdP): (V. n. r.) Nils-Torben Zimmermann (stellvertretender Vorsitzender – Bundesgrenzschutz), Karen Seiter (stellvertretende Vorsitzende – Baden-Württemberg), Marc Schulz (Schriftführer – Nordrhein-Westfalen NRW), Sandy Feige, (stellvertretende Kassiererin – Brandenburg), Sascha Göritz (neuer Vorsitzender – Niedersachsen), Thien Nguyen (Kassierer – Berlin), Armin Zimmermann (stellvertretender Vorsitzender – Bayern) Fanni Schneider (stellvertretende Schriftführerin – Sachsen)

selbst geklärt werden, sondern die Polizei als Moderator erfordern. Zum allgemeinen gesellschaftlichen Anspruch an den Polizeiberuf treten ganz konkrete Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Dienstleistung „Innere Sicherheit“; der Wunsch nach Sicherheit rangiert seit Jahren in zahlreichen Meinungsumfragen in der Bevölkerung an vorderer Stelle – zumeist unmittel-

bar hinter dem Bedürfnis nach Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wohlstand. Komplexer werdende gesetzliche Regelungen und auch die technische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf den Polizeiberuf ergänzen diese Anforderungen. Daher reicht die heutige Ausbildung nicht mehr als Voraussetzung für ein ganzes Berufsleben aus. Erforderlich ist mehr denn je, für

Ebene des fachwissenschaftlichen Studiums an einer Fachhochschule anzusiedeln. Die Ausbildung für den gehobenen Dienst gewinne noch mehr an Bedeutung, weil im Rahmen der „zweigeteilten Laufbahn“ der Anteil des gehobenen Dienstes stetig steige. Damit das Studium bundesweit gleich hohen Anforderungen gerecht wird, fordert die JUNGE GRUPPE (GdP)

bundeseinheitliche Standards und eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Sie fordert die Einrichtung eines Vorseminars ein, in dem die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten nach ihrer Einstellung auf die berufliche Realität vorbereitet werden.

entwickelten sich erst dann, wenn umfangreiches Wissen und notwendige Fertigkeiten bereits während des Studiums umgesetzt und kritisch begleitet werden können. Das Studium müsse gewährleisten, dass das Gelernte auch erprobt wird, in dem das

die Inhalte des Studiums in drei Säulen wiederfinden:

- Gesellschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Polizeiwissenschaften

Als nicht optimal bewertet die JUNGE GRUPPE (GdP) die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und den Dienststellen. Gerade weil der Polizeiberuf durch seine Praxisorientierung geprägt sei, müssten fachtheoretische und fachpraktische Abschnitte als eine Einheit betrachtet werden. Theoretische und praktische Ausbildungsteile sollten inhaltlich und organisatorisch besser verzahnt sowie mit der Fortbildung verknüpft werden.

Die Vielfalt der zu vermittelnden Inhalte und Fertigkeiten mache eine gemischte Zusammensetzung der Dozenten – aus Hauptamtlichen, Nebenamtlichen und Externen erforderlich, wobei der Einsatz von externen Dozenten den Studierenden den Blick über den polizeilichen „Tellerrand“ öffnen könne.

Außer ihrer fachlichen Qualifikation benötigten die Dozenten pädagogische sowie methodisch-didaktische Fähigkeiten, die im Rahmen der Fortbildung perma-

der Berufspraxis orientierten Studiums ist nach Auffassung der JUNGE GRUPPE (GdP) erforderlich, um ohne große Reibungsverluste die Berufsfähigkeit der Studierenden zu gewährleisten. Deshalb lehnt die JUNGE GRUPPE (GdP) eine Externalisierung des polizeilichen Fachhochschulstudiums ab und befürwortet weiterhin das Modell eines verwaltungsinternen Studiums.

Das Ziel, umfassend ausgebildete, mit hoher sozialer Kompetenz ausgestattete Persönlichkeiten zu entwickeln, mache es nach Auffassung der JUNGE GRUPPE (GdP) unverzichtbar, dass junge Polizeibeamtinnen und -beamte schon während ihres Studiums das gesetzlich verbriefte Recht erhalten, auf die Bedingungen und Inhalte ihrer Ausbildung Einfluss zu nehmen. Mitbestimmung im Rahmen von Jugend- und Auszubildendenvertretungen sei an allen Fachhochschulen unbedingt erforderlich.

Der neue Bundesjugendvorstand will sich neben einer verbesserten Ausbildung auch für eine sachgerechte Ausstattung von jungen Polizistinnen und Polizisten einsetzen und sich für die Einhaltung von Mindest-



Nach dem Rundgang durch die Ausbildungsbörse im Rahmen der Bundesjugendkonferenz: der Niedersächsische Ministerpräsident Heiner Bartling mit dem neuen Vorsitzenden der JUNGEN GRUPPE (GdP), Sascha Göritz. Fotos: hol

Hier sollen die jungen Kolleginnen und Kollegen die Anforderungen des Polizeiberufes näher kennen lernen und sich mit Fragen der Berufsethik sowie den möglicherweise im Dienst auftretenden Konflikten und Problemen auseinandersetzen.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) spricht sich gegen die Vermittlung bloßen Fachwissens aus, das lediglich dazu diene, geforderte Prüfungen zu bestehen. Vielmehr müsse bei den Studierenden die Fähigkeit zu Selbstständigkeit, Teamarbeit, Kommunikation, Konflikt- und Problemlösung entwickelt und gefördert werden.

theoretisch Erlernte kontinuierlich in praktischen Übungen umgesetzt und vertieft würde.

Die derzeitige Vielfalt der Fächer, so der Leitantrag weiter, verhindere einen für alle Beteiligten transparenten roten Faden im Studium. Statt isolierter Problembearbeitung im Einzelfach sollte dem interdisziplinären bzw. fächerübergreifenden Ansatz verstärkt Rechnung getragen werden.

Im Sinne einer inhaltlichen Zusammenführung sollten sich

entw. ausgebaut und aktualisiert werden müssen. Ebenso sei eine Rotation der Dozenten unerlässlich.

Das Modell eines sehr nahe an

standards bei der Unterbringung und Verpflegung bei polizeilichen Großeinsätzen stark machen.

hol



Delegierte während der Bundesjugendkonferenz in Lüneburg

Lernformen und -inhalte

Die traditionell dominante Form des Frontalunterrichts wird als wenig geeignet bezeichnet, soziale Kompetenz zu entwickeln. Vielfältige Handlungsmöglichkeiten und notwendige Kompetenzen, die für den polizeilichen Alltag wichtig seien,

Nachwuchssorgen der GSG 9: Attraktivität der BGS-Spezialeinheit steigern

„Die anspruchsvolle Arbeit in der GSG 9 des Bundesgrenzschutzes (BGS) muss für geeignete Interessenten noch attraktiver werden, sonst könnte die Einsatzbereitschaft der Spezialeinheit eines Tages aufgrund Nachwuchsmangels gefährdet sein“, betonte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, am 13. Juni 2002 am Rande eines Informationsbesuches am BGS-Standort St. Augustin bei Bonn.

Begleitet vom Vorsitzenden des Bezirks BGS in der Gewerkschaft der Polizei, Josef Scheuring, und vom GSG 9-Personalratsvorsitzenden Bernd Freund sowie dem Vorsitzenden der Kreisgruppe GdP GSG 9, Jörg Jung, führte Konrad Freiberg Gespräche mit Abteilungspräsident Harald Dippel vom Bundesgrenzschutzpräsidium West sowie mit Einsatzkräften und dem Leiter der Dienststelle, Leitender Polizeidirektor Friedrich Eichele. Der GdP-Vorsitzende zeigte sich beeindruckt vom hohen Ausbildungsstand und die trotz aller Belastungen sehr hohe

Motivation der Polizeibeamten in der Spezialeinheit.

Freiberg: „Wenn man bedenkt, dass die hohen Anforderungen an psychische und physische Leistungsbereitschaft gerade einmal mit einer Erschwerniszulage von ca. 150 Euro brutto monatlich abgegolten werden, ist es nicht verwunderlich, dass immer weniger geeignete junge Menschen sich für den Dienst in der GSG 9 bereit finden.“

Bereits heute fehlen dieser Spezialeinheit des BGS eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Polizeivollzugsbeamten im operativen Bereich. Konrad Freiberg plädierte dafür, die laufbahnrechtlichen Perspektiven für die GSG 9 z. B. durch Sonderregelungen in der Laufbahnverordnung und die Einführung der zweigeteilten Laufbahn weiter zu verbessern.

Freiberg: „Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die enormen Anforderungen und der verantwortungsvolle Auftrag dem gehobenen und höheren Dienst der Polizei zuzuordnen sind.“ Das wird beispielhaft deut-

lich, wenn es um Einsätze im Ausland – etwa zum Schutz von Botschaften und Botschaftern – geht. Da sind diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Botschafter genauso wie gegenüber dem einheimischen Koch gefragt – ebenso wie Sprachkenntnisse; englisch ist hierbei in einigen

Ländern zur Zeit weniger empfehlenswert.

Die GSG 9, das wurde in dem Gespräch deutlich, überfordert offenbar viele Menschen emotional – bis hinauf in die hohe Politik. Immer noch beeinflusst die Erinnerung an den Einsatz von Mogadischu das Bild. Als beispielsweise die GSG 9 bei einer



Die Kollegen von der GdP und vom Personalrat zusammen mit Abteilungspräsident Harald Dippel (2. v. r.) und dem Leiter der GSG 9, Friedrich Eichele (1. v. r.).



Auch das gehört zu internationaler Erfahrung: Für die Ausstattung mit neuester Technik zur Verfolgung von Fahrzeugen über nationale Grenzen hinweg nutzte die GSG 9 die Finanztöpfe der EU. Vorteil: auch andere Länder von Italien bis zu den Niederlanden verfügen über dieselbe Ausstattung.

Geiselnahme in Ägypten ihre Hilfe angeboten hatte, dachte die diplomatische Entscheidungsebene automatisch an das Angebot für einen Zugriff, doch der war überhaupt nicht gemeint – stattdessen technische und taktische Hilfe, zumal man sich auf der Arbeitsebene bestens kannte: es bestanden enge Kontakte zu den ägyptischen Einsatzkräften.

Zu Recht ist die GSG 9 stolz auf ihre „Auslandsbeziehungen“. Die Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstrafkriminalität ist nun einmal eine internationale

Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit der Spezialeinheiten unabdingbar macht. Je nach Organisationsform gehören diese dem Militär und nicht der Polizei an – kein Problem für das Selbstverständnis der GSG 9. Ihr Leiter Friedrich Eichele:

„Wir sind Polizisten und keine Soldaten. Für uns gelten die gesetzlichen Grundlagen, wie sie für eine Polizei selbstverständlich sind. Wir dürfen aber auch keine Berührungängste haben, was die Zusammenarbeit mit Spezialeinheiten militärischer Art haben.“

Was die Kooperation mit den Spezialeinsatzkommandos der deutschen Länder angeht, gibt es keine Probleme – im Gegenteil: „Bei uns gehen die Kollegen ständig ein und aus“, so Eichele.

Mit den meisten Ländern bestehen Kooperationsabkommen,

um eine sinnvolle Aufgabenteilung zu vereinbaren. So übernimmt die GSG 9 Lagen im Zusammenhang mit Flugzeugen und Schiffen, weil es unsinnig wäre, das spezielle Know-How einschließlich Aus- und Fortbildung sowie darauf abgestimmte Ausrüstung in jedem Bundesland vorzuhalten. Es gibt nur ein Ärgernis, für das nicht die unmittel-

jeweils geleisteter polizeilicher Unterstützung gibt, müssen Einsätze des Bundes, also auch der GSG 9, von dem vom anfordernden Land bezahlt werden. Das führt dann zu so kuriosen Fällen wie jüngst in Rheinland-Pfalz, als Spezialeinsatzkommandos aus mehreren Bundesländern über entsprechend große Entfernungen zur Unterstützung des SEK



Der in Originalgröße nachgebaute hölzerne Rumpf eines Airbus dient der GSG 9 für Übungsszenarien. Trainiert wird aber auch an „richtigen“ Flugzeugen.

Fotos: W. D.

bar Beteiligten, sondern die „hohe Politik“ verantwortlich ist: Die GSG 9 wird von den Ländern in Fällen „normaler“ Schwerstrafkriminalität nur selten zur Unterstützung angefordert. Der Grund: während es zwischen den Ländern ein Verzichtsabkommen für die Honorierung

Rheinland-Pfalz zusammengezogen wurden, während es für die GSG 9 einen Weg von gerade einmal 40 km bedeutet hätte. Da fragt sich der Steuerzahler, ob die Furcht vor einer Rechnung aus dem Bundesinnenmi-

nisterium es rechtfertigt, tatsächliche Kosten in unvergleichbar höherem Umfang zu verursachen.

hol/W.D.

Neu: Mit der GdP-Rente die „Riesterlücke“ schließen!

Das Thema „Altersvorsorge“ gewinnt also sowohl für die gewerkschaftliche Arbeit als auch für jedes GdP-Mitglied immer mehr an Bedeutung.

Für den Ausgleich der persönlichen „Riesterlücke“ hat die GdP nun mit ihrem Kooperationspartner, SIGNAL IDUNA, eine attraktive Lösung geschaffen: die GdP-Rente. Damit ist eine optimale Verbindung zwischen staatlicher Förderung und ertragsstarker Eigenvorsorge gelungen. Mit Exklusivbedingungen bietet die GdP-Rente ein Konzept, um das bisherige persönliche Altersvorsorge-niveau halten zu können.

Über die „GdP-Rente contra Riesterlücke“ sprach DP mit Andreas Schuster. Er ist als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP u.a. für das Finanzressort zuständig.

Die Schlagworte „Riesterlücke“ und „Riesterrente“ geistern seit vielen Monaten durch die Medien. Warum zögern die meisten Kolleginnen und Kollegen noch, entsprechende Vorsorge zu treffen?

Vor allem ist es wohl das Übermaß an – teilweise auch widersprüchlichen – Informationen, das verständlicherweise Verunsicherung bei vielen Betroffenen hervorgerufen hat. Hinzu kommt, dass die GdP den Kolleginnen und Kollegen zunächst geraten hatte, aktuell nichts zu unternehmen, sondern ein gewerkschaftlich unterstütztes Vorsorgekonzept mit möglichst günstigen Konditionen abzuwarten.

Warum ein eigenes Konzept?

Wir wollen die Identifikation unserer Mitglieder mit ihrer Gewerkschaft auch bei der Altersvorsorge erreichen. Deshalb ging es uns sehr darum, alle die Vorteile bündeln zu können, die nur durch eine entsprechend große

Nach dem Willen des Gesetzgebers schmilzt im gesamten öffentlichen Dienst mit Beginn des kommenden Jahres die Altersversorgung. In 8-jährlichen Stufen wird es bergab gehen, bis das avisierte abgesenkte Versorgungsniveau erreicht sein wird. Langfristig ist zu befürchten, dass damit der Einstieg in eine wesentlich weitergehende Umstrukturierung des gesetzlichen Versorgungssystems gegeben ist – mit dem Ziel, die Altersvorsorge immer mehr zu privatisieren.

Gewerkschaft erreichbar sind. Hinter das jetzt entwickelte Konzept können wir uns alle mit gutem Gewissen stellen, wir haben es deshalb auch „GdP-Rente“ genannt.

Was sind die speziellen Vorteile der GdP-Rente?

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, SIGNAL IDUNA, mit dem wir auch die PVAG betreiben, haben wir intensiv nach Lösungen gesucht. Dabei waren uns drei Aspekte besonders wichtig:

1. ein hohes Leistungsniveau bei realistischer Zinserwartung in der Überschussplanung,
2. günstige Beiträge, die möglichst weitgehend in den Kostenanteilen reduziert sind,
3. die Bereitstellung einer hohen Beratungskompetenz und Servicefunktion, die den Kolle-

ginnen und Kollegen hilft, eine bedarfsgerechte und sachlich fundierte Entscheidung zu treffen.

Zur GdP-Rente gehört außerdem noch eine Leistung, für die kein weiterer Beitrag gezahlt werden muss – auch wenn ich hoffe, dass derartige Fälle nicht eintreten. Es handelt sich um das Sterbegeld, das für den Fall des Dienst-/Arbeitsunfalls mit Todesfolge gezahlt wird. Es beträgt bis zu 1.946 Euro. Damit wird der Gefährlichkeit unseres Berufes

Rechnung getragen.

Was passiert mit der GdP-Rente, wenn eine GdP-Mitgliedschaft beendet würde?

Dann wird der abgeschlossene Vorsorgevertrag weitergeführt – aber selbstverständlich nicht zu den Sonderkonditionen der GdP-Rente und ohne die Zusatzleistung „Sterbegeld“. Diese in Euro und Cent messbaren Vorteile sind an die GdP-Mitgliedschaft gebunden und machen einmal den Wert deutlich, den die GdP durch ihre Arbeit an ihre Mitglieder zurückgibt.

Es sind viele sogenannte „Riesterprodukte“ am Markt – hat die GdP-Rente ihnen gegenüber echte Vorteile?

Ganz eindeutig: ja! – Wir konnten die ganze Bandbreite der Beitragsreduzierung durch eine Kollektivkalkulation einbauen. Das führt zu einer ähnlichen Wirkung wie ein „Mengenrabatt“. Darüber hinaus wurde auch bei den Vertriebskosten kräftig gespart. Diese Besonderheiten führen dazu, dass die GdP-Rente eben eine vergleichsweise besonders hohe Rente gewährleistet – immer gleiche Zins- bzw. Überschusserwartung vorausgesetzt! Das ist ganz wichtig, sonst vergleicht man nämlich schnell Äpfel mit Birnen! Wir empfehlen daher unseren Kolleginnen und Kollegen, Riesterprodukte intensiv zu prüfen und sich fachkompetent beraten zu lassen. Dabei muss man auf gleiche Ausgangsvoraussetzungen achten.

Was hat es mit der sogenannten Zertifizierung auf sich?

Verständlicherweise will der Gesetzgeber nur Vorsorgeprodukte fördern, die einen festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandard erfüllen; das liegt ja auch im Interesse aller betroffenen Mitbürger. Wenn ein Vorsorgeprodukt das Klassenziel erreicht hat, vergibt das Bundesaufsichtsamt – quasi als „Prüfstempel“ – eine Zertifizierungsnummer. So können Interessenten feststellen, ob das jeweils ihnen angebotene Produkt Förderungsqualität besitzt oder nicht. Die GdP-Rente ist selbstredend voll zertifiziert.



Unser Gesprächspartner:
Andreas Schuster

Unsere Zertifizierungsnummer lautet 000089 – der Hinweis auf eine sehr frühe Qualitätsbestätigung übrigens.

Der Gesetzgeber hat verschiedene Anlageformen zur Förderung zugelassen. Was lässt sich dazu sagen?

Die wesentlichen drei Anlageformen sind die Rentenversicherung, der Rentensparvertrag und der Rentenfonds. Von hier aus individuell zu beraten ist nicht sinnvoll. Aber ich denke, die Vorsorgeform, die voraussichtlich die weiteste Verbreitung bei den GdP-Mitgliedern finden dürfte, wird die GdP-Rente sein, eben weil sie die meisten Situationen sinnvoll abdeckt.

(Fortsetzung auf Seite 32)



TARIFRUNDE 2002

Deutschland ist nun größer – aber immer noch geteilt

Wie haben wir darauf gewartet, dass endlich der Satz „Wir sind ein Volk!“ ausgesprochen wurde. Wie gespannt waren wir: was ist die Bundesrepublik für ein Land? Wie wird das jetzt mit dem Kapitalismus? Welche Politik werden unsere „Volksvertreter“ betreiben? Was ist eigentlich wahr an dem Satz „Wir sind ein Volk!“?

Der Zeitraum von fast 12 Jahren „Einheit“ hat die meisten Fragen ernüchternd beantwortet. Die Bundesrepublik ist zwar größer geworden, denn es sind ein paar Bundesländer dazu gekommen, aber gehören wir wirklich dazu? Wenn ja, warum gibt es

dann immer noch solche gravierenden Unterschiede?

Man schiebt sie auf die Wirtschaft. Das Wirtschaftsaufkommen in den neuen Bundesländern sei noch nicht gleich zu stellen mit den Erfolgen der Altbundesländer. Da macht man sich so seine Gedanken: wenn die Investoren und die Stammbetriebe aus den Altbundesländern kommen, die Arbeit in den neuen Bundesländern zu geringerem Lohn getan wird, aber die Gewinne den alten Bundesländern zugerechnet werden, wie kann sich da die Wirtschaft in den neuen Ländern stabilisieren?

Anfangserfahrungen

Ich war bis 1992 arbeitslos. Keine Chance auf einen Job. Eine Person, die zu DDR-Zeiten in der FDJ-Leitung gearbeitet hat oder im Reisebüro „Jugendtourist“ – also das geht doch wirklich nicht! Dann bekam ich endlich einen Job in einer Dachdeckerfirma. Der Chef aus den alten Bundesländern stellte mich zur Zeitarbeit ein – ohne Arbeitsvertrag, ohne Urlaub. Arbeiten musste ich auch dann, wenn für die anderen Beschäftigten Urlaub angesagt war. Nach dem Satz des Chefs: „Sie haben zu arbeiten, auch wenn ich im Urlaub bin. Und wenn Sie nicht das machen, was ich sage, können Sie gehen, aber Sie brauchen ja das Geld...“, bin ich aufgestanden und gegangen.

Ich bin noch lange kein Sklave!

Auch ich war zu diesem Zeitpunkt alleinerziehend mit zwei Kindern und kann daher Karola Müller (s. DP 5/02, „Ich wünsche mir dreimal im Jahr Tarifverhandlungen“, die Red.) sehr gut verstehen und ihre Situation nachempfinden.

Endlich bekam ich einen befristeten Arbeitsvertrag bei der Polizei. Ich steckte meine ganze Energie in diese neue Aufgabe und engagierte mich gleichzeitig in der Gewerkschaft für die Belange unserer Angestellten. Nach einer gewissen Zeit übernahm ich die Funktion als Vorsitzende des Landesfachausschusses für Tarifbeschäftigte. Vorschläge und Ideen gibt es hier eine ganze Menge. Das Problem: die Politik spielt nicht ohne weiteres mit. Das verdeutlicht mir immer wie-

der, wie wichtig die Gewerkschaft der Polizei ist.

Sorge wegen Privatisierung

Polizei – das sind nicht nur die Beamten. Die Institution Polizei würde nicht funktionieren, gäbe es nicht auch die Tarifbeschäftigten. Sorge macht uns, dass hier zunehmend privatisiert werden soll. Auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es zum Beispiel die „Personal-



Rosemarie Hartmann-Woisin (Mitte) im Gespräch mit Astrid Korn, Mitarbeiterin im HPR und zugleich Vorstandsmitglied der Landesfrauengruppe, und Heinz Woisin, freigestelltes Mitglied im HPR und zugleich Vorsitzender der Kreisgruppe Schwerin.

Foto: Silkeit

entwicklung“ – allerdings scheint unser Innenministerium darunter Personalabbau aus Spargründen zu verstehen.

Einheitliche Tarifverträge sind nötig

Die Unterscheidung in den Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Angestellten sollte abgeschafft werden. Was wir brauchen, sind einheitliche Tarifverträge, die für unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Personalräte leicht anwendbar sind. Eine einheitliche Bezeichnung der Tarifbeschäftigten mit einem gleichen Bezahlungssystem sollte unsere Forderung sein.

Nach 12 Jahren Einheit gibt es keinen plausiblen Grund, den Mitgliedern in den neuen Län-

den die Arbeitsbedingungen aus den alten Ländern zu verweigern oder Abstriche daran zu machen. Die Abschaffung des BAT-O ist mehr als überfällig.

Das Thema auf der 2. Tarifpolitischen Konferenz war zukunftsweisend: „Arbeiter/Innen und Angestellte im Gefüge Europas“. Allerdings sind wir noch nicht mal in der Bundesrepublik richtig angekommen.

Qualifizierung gefordert

Ein Problem sehe ich auch in der Fortbildung und Qualifizierung unserer Angestellten und Arbeiter. Wenn sie eine andere Aufgabe übernehmen wollen, scheitert es oft an ihrer Nichtqualifikation. Noch sind die Möglichkeiten hier nicht ausreichend.

Ich kann Karola Müller nur zustimmen, auch ich denke, man sollte Politikerreden recht kritisch betrachten.

Für die Zukunft wünsche ich mir Anerkennung meiner Arbeit und dass auch jedem bewusst wird, wie wichtig eigentlich der Tarifbereich in unserer Polizei ist.

Rosemarie Hartmann-Woisin

Europa, darf's ein bisschen mehr sein?

Aufregende Action? Fehlanzeige. Ergebnis: weder Medien noch Öffentlichkeit zeigen spürbares Interesse daran, dass seit Ende März 2002 der Europäische Konvent den Entwurf für eine Europäische Verfassung erarbeitet. Hinterher, wenn alles beschlossen ist, heißt es garantiert: da wurde hinter verschlossenen Türen gemauschelt. Nichts da: es ist alles öffentlich, nichts wird geheim gehalten, man muss nur selbst Interesse zeigen.

Auch und gerade für die Polizei wird es spannend. Man kennt den alten Kalauer: „Polizei ist schön und Ländersache“. Heißt es künftig stattdessen: „Polizei ist schön und Europa-Sache“?

Verfassung für 500 Mio. EU-Bürger

Wenn es um große Worte geht, sind die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Europäischen Union nicht

mundfaul. Auf dem letzten EU-Gipfel am 14./15. Dezember 2001 in Laeken bei Brüssel war von einer „Verfassung für die europäischen Bürger“ die Rede. Nur – wie gesagt – scheinen die Bürger, für die sie bestimmt ist, davon kaum Notiz zu nehmen. Dabei geht das Thema in der Tat alle Bürger an. Schließlich geht es um den verfassungsrechtlichen Rahmen eines Gebildes, das am Ende dieses Jahrzehnts 30 Staaten mit rund 500 Mio. Menschen umfassen soll. Schon an diesem Punkt können Kundige in Staats- und Verfassungsrecht die Stirn runzeln: Wieso muss eine Verfassung her, wenn es weder Staatsgebiet noch Staatsvolk gibt? Wie immer, wenn solche formalen Bedenken kühn überwunden werden sollen, nimmt man Zuflucht zu einer „modernen Interpretation“. Genau das hat man auf dem EU-Gipfel im Dezember 2001 getan und den neuen Begriff „Verfassung für die europäischen Bürger“ erfunden.

Inzwischen sind die Arbeiten an dieser Verfassung längst im Gange. Der Europäische Konvent beschäftigt sich mit dieser Aufgabe. Unter der Leitung des ehemaligen französischen Staats-



präsidenten Valéry Giscard d'Estaing arbeiten seit dem 21. März 2002 insgesamt 105 Delegierte an dem Entwurf einer Verfassung. Darunter sind 56 Abgeordnete der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten und der Beitrittsländer, 16 Abgeordnete des Europäischen Parlaments, 28 Vertreter der Regierungen und zwei Repräsentanten

Änderungen nach Erfurt – in breitem Konsens

Zu unserem Beitrag „Zugang zu Waffen wird deutlich erschwert“ (DP 6/02) erreichte uns jede Menge Leserpost. Nicht alles können wir veröffentlichen. Deshalb hier nochmals ausführlich die neue Gesetzeslage und unser Standpunkt zum derzeitigen Waffenrecht.

Ein breiter Konsens zeichnet sich nunmehr zu den nochmaligen Änderungen des Waffengesetzes ab, zu denen sich der Gesetzgeber nach der Bluttat von Erfurt am 26. April 2002 veranlasst gesehen hatte. Ganz klar, dass der Verschärfung in einer Reihe von Punkten des gerade erst vom Bundestag beschlossenen Gesetzes etwas Symbolhaftes anhaftet. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass die Arbeitsgruppe „Änderungspunkte zum Waffengesetz“ des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat um Sachlichkeit bemüht war. Nach dem vereinbarten Fahrplan soll der Bundesrat am 21. Juni 2002 – also nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe – dem so geänderten Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe kommentierten in seltener politischer Einmütigkeit Bundesinnenminister Otto Schily, sowie seine beiden Länderkollegen Dr. Günther Beckstein (Bayern) und Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen): „Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, sich in einer sachorientierten Debatte auf die im Interesse der inneren Sicherheit notwendigen Anpassungen zu verständigen. Differenzierte Regelungen stellen gleichzeitig sicher, dass Jägern und Sportschützen nicht unnötige oder gar schikanoöse Erschwernisse auferlegt werden.“ Damit, so die Minister, werde erneut klargestellt, dass die Hauptgefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von den illegalen Waffenbesitzern ausgingen und nicht von den Jägern und Sportschützen.

Der illegale Waffenbesitz ist jetzt „im Visier“. Das Gesetz beinhaltet eine „großzügige Amnestieregelung“; sie sieht Straffreiheit für den Besitzer illegaler Waffen vor, wenn er sie innerhalb von fünf Monaten nach Inkrafttreten unbrauchbar macht oder sie der zuständigen Behörde übergibt. Schon als dieser Gedanke vom Niedersächsischen Justizminister, Prof. Dr. Christian Pfeiffer Anfang Mai in die Diskussion gebracht wurde, hatte sich der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg skeptisch gezeigt: „Es schadet nichts, aber es wird wohl auch nicht viel bringen.“ Ähnliche Skepsis ist bei



Künftig verboten: Vorderschaft-Repetierflinte nur mit Pistolengriff ohne Anschlagschaft.

den ebenfalls angekündigten „zusätzlichen polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen“ angebracht, weil sich wieder einmal die Frage stellt, woher das notwendige Personal kommen soll.

Der Katalog mit „Präzisierungen“ des Gesetzentwurfs, der dem Vermittlungsausschuss zugeleitet wurde, lässt eine Reihe von Anregungen der GdP erkennen, wie sie am 3. Mai 2002 der Spitze des Bundesinnenministeriums unterbreitet worden waren.

Im Einzelnen sieht der Katalog die folgenden Konkretisierungen vor:

Anhebung der Altersgrenze für Erwerb und Besitz von Schusswaffen

Grundsätzlich wird das Alter von Sportschützen von 18 auf 21 Jahre angehoben. Für Kleinkalibersportwaffen und für Einzeladerflinten bis zu einem bestimmten Kaliber bleibt es bei der Altergrenze von 18 Jahren, wenn die Waffen jeweils durch genehmigte Schießsportordnungen zugelassen sind. Damit sind diejenigen Waffen abgedeckt, die insbesondere für olympische Disziplinen zugelassen sind. Für Jäger wird die Altersgrenze für den Jugendjagdschein von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Medizinisch-psychologische Untersuchung vor der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse

Personen, die noch nicht 25 Jahre alt sind, müssen grundsätzlich vor dem ersten Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ein Zeugnis über ihre geistige Eignung zum Waffenbesitz vorlegen. Ausgenommen sind Jäger

beit qualifizierte“ Schießaufsicht für die Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren.

Behördliche Genehmigung von Schießsportordnung

Um sicher zu stellen, dass der schießsportliche Charakter in Abgrenzung zum (verbotenen) kampfmäßigen Schießen gewahrt wird, werden die Schießsportordnungen einer behördlichen Genehmigung unterworfen. Diese Entscheidung soll zentral durch das Bundesverwaltungsamt getroffen werden; auf Anregung der GdP soll hierbei ein Fachbeirat mitwirken, in dem neben den Behörden des Bundes und der Länder auch Vertreter des Schießsports repräsentiert sind.

Es soll eine Definition des sportlichen Schießens zur Abgrenzung vom kampfmäßigen Schießen getroffen werden.

Verbot von „Pumpguns“

Unter dem Eindruck der Tat von Erfurt war verbreitet – ungeachtet, ob das waffentechnisch überhaupt begründbar ist – ein Totalverbot so genannter Pumpguns gefordert worden. Es bedurfte schon erheblicher Überzeugungskraft, einen solchen „Rundumschlag“ zu verhindern. Übrig geblieben ist das Verbot solcher Pumpguns, die die Innenminister als klassische „Unterwelt-Waffen“ bezeichneten, also Vorderschaft-Repetierflinte lediglich mit Pistolengriff ohne Anschlagschaft. Zur zweifelsfreien Definition hatte die GdP einen entsprechenden Vorschlag dem Bundesinnenministerium zugeleitet.

Meldepflicht für Waffenhändler beim Überlassen von Schusswaffen

Künftig sind Waffenhändler verpflichtet, das Überlassen von Schusswaffen nicht nur in der Waffenbesitzkarte des Erwerbers und im Waffenbuch einzu-

wegen ihrer anspruchsvollen Ausbildung und Prüfung sowie Sportschützen hinsichtlich des Erwerbs von Kleinkaliberwaffen und Sportflinten.

Die Waffenbehörden sind künftig verpflichtet, unabhängig von der Altersgrenze, ein medizinisch-psychologisches Gutachten zu verlangen, wenn Tatsachen Bedenken an der persönlichen Eignung begründen.

Betreuung beim Schießtraining minderjähriger Schützen

Verlangt wird künftig eine „für die Kinder- und Jugendar-

Besoldungsstrukturgesetz verabschiedet

Nun ist es amtlich. Das Besoldungsstrukturgesetz kann in Kraft treten. Der Bundesrat stimmte auf seiner Mai-Sitzung 2002 dem Gesetz zu.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt zunächst einmal festzuhalten, dass die intensiven Bemühungen von GdP – auf Bundes- und auf Landesebene – und DGB-Gewerkschaften in zwei Punkten zum Erfolg geführt haben:

- der Verheiratetenanteil im Familienzuschlag bleibt unangestastet;
- im Eingangsamt und ersten Beförderungssamt im gehobenen und höheren Dienst wird keine Bandbreitenregelung eingeführt.

Leider konnte nicht verhindert werden, dass Führungsfunktionen auf Zeit an Schulleiter und Amtsleiter im Gemeindebereich zukünftig bereits ab der Besoldungsgruppe A 11 vergeben werden können. Hier vertraten GdP und DGB die Auffassung, dass für Führungsfunktionen auf Zeit nur Ämter der Besoldungsordnung B infrage kommen dürfen, im Schulleiterbereich könnte dies auch ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 umfassen.

Hier nun die wichtigsten Punkte des Besoldungsstrukturgesetzes (BesStruktG):

- Durch Änderung des § 26 BBesG können Bundes- und Landesregierungen abweichende Stellenobergrenzen für Beförderungssämter festlegen. Diese Ermächtigungsnorm gilt für fünf Jahre nach Inkrafttreten des BesStruktG.
- Bei der Vergabe von Leistungsstufen, -prämien und -zulagen können bis zu 15 % (statt bisher 10%) der Beamten der Besoldungsordnung A berücksichtigt werden. Wird die Quote bei der Leistungsstufengewährung nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Teil zur Gewährung von Leistungsprämien und -zulagen zusätzlich ge-

nutzt werden. Für die Vergabe von Leistungsstufen bedarf es fortan nicht mehr des Ablaufs der Hälfte des Zeitraums bis zum Erreichen der nächsthöheren Stufe (§§ 27 Abs. 3, 42 a Abs. 2 BBesG).

- Für die Wahrnehmung befristeter Funktionen kann einem Beamten eine Zulage bis zur Dauer von fünf Jahren gezahlt werden; die Zulage wird jedoch erst ab dem 7. Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung gewährt (§ 45 BBesG).

Durch Ergänzung des § 22 Erschwerniszulagenverordnung wird rückwirkend zum 1. Januar 2002 den Polizeivollzugsbeamten als Flugsicherheitsbegleiter an Bord von deutschen Luftfahrzeugen (Skymarshals) eine Erschwerniszulage von monatlich 153,39 EUR gewährt.

- Der Ausgleichszeitraum für geleistete Monatsarbeit wird von bisher drei Monaten auf ein Jahr ausgeweitet (§§ 44 BRRG, 72 Abs. 2 BBG, § 3 Mehrarbeitsvergütungsordnung).

Die endgültige Fassung des Gesetzes hat nach gewerkschaftlicher Auffassung nicht mehr den hochtrabenden Namen „Strukturgesetz“ verdient; dennoch begrüßt die GdP, dass das BesStruktG nach der langen Beratungszeit (Referentenentwurf: Oktober 2000) noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurde und nicht der Diskontinuität verfiel. Die Landesbezirke der GdP können nun bei ihren Landesregierungen vorstellig werden, um bessere Stellenobergrenzen zu erwirken.

HJA

tragen, sondern den Erwerb auch binnen zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde zu melden.

Aufsichtsmöglichkeiten der Schießsportverbände gegenüber ihren Vereinen

Präzisiert werden soll die Verantwortung der Schießsportverbände für ihre Vereine. Dies soll der Verbesserung der staatlichen Aufsichts- und Einwirkungsmöglichkeit dienen.

Mindestaltersgrenze für Kinder

Die Absenkung des Mindestalters von 12 auf 10 Jahre für den Schießsport von Kindern, wie sie das neue Waffenrecht vorsah, wird wieder rückgängig gemacht. Zur Förderung des Leistungssports können Ausnahmen beilligt werden.

Auskunftsöglichkeit aus dem Erziehungsregister

Zur Prüfung der persönlichen Eignung wird die Auskunft aus dem beim Bundeszentralregister geführten Erziehungsregister eingeführt. Dort sind Erziehungsmaßregeln als Rechtsfolge von strafrechtsrelevantem Verhalten von Personen enthalten, die unter das Jugendstrafrecht fallen. Sinn dieser Regelung ist es, Personen vom Umgang mit Waffen auszuschließen, bei denen die gerichtliche Würdigung gezeigt hat, dass sie für den Umgang mit Waffen nicht die notwendige charakterliche Reife besitzen.

Kein Regelungsbedarf

In der öffentlichen und politischen Diskussion wurden insbesondere noch zwei Themen behandelt, für die man jedoch nach eingehender Prüfung keinen Regelungsbedarf sah:

Zunächst war die Forderung laut geworden, grundsätzlich alle Munition nur noch an den Schießstätten aufzubewahren. Davon war man schnell durch

den Hinweis auf die in Rede stehenden Mengen und den erheblichen Sicherungsaufwand abgekommen. Übrig geblieben war darauf hin der Gedanke, Großkalibermunition an Schießstätten aufzubewahren. Auch hier kam die Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses zu dem Ergebnis, dass eine solche Regelung mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Munitionslager, gerade dieser für Kriminelle interessante Munition, wären als Einbruchziele einfach zu verlockend gewesen. Außerdem wäre das Verbot privater Aufbewahrung leicht zu umgehen gewesen, z. B. durch Kauf im benachbarten Ausland.

Auch hier wurde zunächst gefordert, den Erwerb von Gebrauchswaffen durch Sport schützen zu unterbinden. Dann kam die Einsicht, dass die Definition Schwierigkeiten bereitet, zumal zahlreiche Sportwaffen „Ableger“ von Gebrauchswaffen sind. Die Konkretisierung der für die jeweiligen schießsportlichen Disziplinen zugelassenen Waffen wird daher im Rahmen der Zulassung der Schießsportordnungen unter Mitwirkung des Fachbeirats vorgenommen.

Das parlamentarische Verfahren

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 12. Juni 2002 mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe befasst und den entsprechenden Vermittlungsvorschlag beschlossen, der am 14. Juni vom Bundestag bestätigt wurde. Wenn am 21. Juni 2002 der Bundesrat zugestimmt hat, ist die Novellierung des Waffenrechts doch noch in dieser Legislaturperiode gelungen. Vorgesehen ist, dass das neue Waffenrecht ein halbes Jahr nach Verkündung in Kraft tritt. Das Verbot der wie oben definierten Pumpguns hingegen soll sofort wirksam werden.

W.D.

SERVICE

(Fortsetzung von Seite 25)

Daneben bieten wir mit unserem Partner noch einen Banksparrplan – den GdP-Vorsorgeplan für pensions-/rentennahe Jahrgänge – sowie einen Investmentplan – den GdP-Generationplan für Mitglieder mit dem Wunsch nach alternativen Sparformen – an.

Dabei haben wir mit unserem Kooperationspartner übrigens noch einen Vorteil vereinbart: Innerhalb der eben genannten Vorsorgeformen können unsere Mitglieder wechseln – sogar bis zu dreimal völlig kostenlos.

Wann sollte der Einzelne mit seiner persönlichen Vorsorge zur Deckung der Riesterlücke beginnen – in diesem Jahr noch?

Ich rate dringend dazu! Sonst verliert man einfach zuviel Geld! Die frühesten Anlagen stehen am längsten „auf Zinsen“, erbringen also den höchsten Ertrag. Ein Beispiel:

Wer in diesem Jahr 25 alt ist (männl.), nach A 9 in 2001 rd. 25.000 EUR verdient, und in diesem Jahr noch nicht die Riester-Förderung nutzt, spart in der Tat ca. 162 EUR.

(250 EUR Eigenbeitrag abzgl. 38 EUR Zulage, abzgl. ca. 50 EUR Steuerersparnis). Gleichzeitig würde dadurch aber sein Anspruch auf GdP-Rente ab Alter 60 etwa 19,75 EUR monatlich niedriger ausfallen. Bei der prognostizierten Lebenserwartung für Männer von rd. 79 Jahren sind das ca. 4.503 EUR! Also: einmal 162 EUR gespart und auf 4.503 EUR verzichtet.

Aus meiner Sicht kann ich deshalb nur allen Kolleginnen und Kollegen raten, jetzt, nachdem für uns an der Produktfront alles klar ist, möglichst bald mit den empfohlenen Beratern unseres Kooperationspartners SIGNAL IDUNA in Kontakt zu treten. Gemeinsam ist dann über das persönlich optimale Vorsorgekonzept zu entscheiden. Ich rate abschließend allen GdP-Mitgliedern, genau zu prüfen und dann zu entscheiden.

Weitere Informationen:
Service-Nr. 0231-13 57 570
Anfragen per E-Mail:
gdp-rente@pvag.de

Sommer-Preisausschreiben

Urlaubszeit-Mußzeit – auch mal Zeit, das vorliegende Heft ein wenig genauer zu lesen. Das kann sich diesmal sogar richtig lohnen: Wir haben fünf Fragen zusammengestellt, deren Antworten alle in der vorliegenden Ausgabe der „Deutschen Polizei“ zu finden sind.

Also: Lesen, Antwort aufschreiben und bis zum 15. Juli 2002 (Poststempel) an folgende Adresse schicken:

Redaktion Deutsche Polizei
Kennwort:
Preisausschreiben
Stromstraße 4

10555 Berlin

Bitte unbedingt GdP-Mitgliedsnummer angeben!

Hier die Fragen:

1. Wie heißt der neue Präsident der Führungsakademie Münster-Hiltrup?

2. Wer wurde zum neuen Vorsitzenden der JUNGEN GRUPPE (GdP) gewählt?

3. Auf wie viel Jahre wird das Alter von Sportschützen nach dem neuen Waffenrecht, das am 21. Juni zum Beschluss vorlag, grundsätzlich angehoben?

4. Wofür steht die Abkürzung PTSD?

5. Wie lautet die aktuelle Telefonnummer der Redaktion (Bundesteil) Deutsche Polizei?

Die richtigen Antworten und die Gewinner veröffentlichen wir in unserer August-Ausgabe.

(Redaktions-Mitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Verlosung findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.)

Hier die Preise:

1. Preis:

Ein Trolley „Expander Line“ XXL



4.-9. Preis

Je eine Edelstahl-Isolierkanne



2. Preis

Eine Armbanduhr „Montana“



10.-14. Preis

Je ein Taschenschirm



3. Preis

Ein Kaffeeautomat von Braun



15.-20. Preis

Je ein Quartz-Reisewecker „Eurochron“



Viel Glück!
Die Redaktion